This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lc
72
295

Lc 72.295

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 7 July, 1897.

Eine neue Hauptquelle

des

Q. Curtius Rufus.

Beiträge

zur

Kritik der Quellen für die Geschichte Alexanders des Grossen.

Von

Dr. R. Petersdorff,

Direktor des Gymnasiums zu Strehlen.

Hannover.

Hahnsche Buchhandlung.

1884.

Lc 72.295

HARVARD COLLEGE
JUL 7 1897
LIBRARY.
Constantius fund.

Druck von August Grimpe in Hannover.

Inhalt.

Seite

I. Übersicht über die bisherigen Resultate . . . . . 1—4

II. Übereinstimmungen zwischen Justin und Curtius . . . . . 5—16

III. Woher stammen diese Übereinstimmungen? . . . . . 17—21

IV. Zwei wichtige „Interpolationen“ aus Justin bei Curtius . . 22—32

V. Hat Curtius neben Trogus Pompeius noch andere Quellen benutzt? . . . . . 33—50

Anhang. (Beurteilung von Fränkel, die Quellen der Alexanderhistoriker) . . . . . 51—64.

I.

Übersicht über die bisherigen Resultate.

In den letzten fünfzehn Jahren sind alle Quellen zur Geschichte Alexanders des Grossen Gegenstand einer grossen Reihe kritischer Untersuchungen gewesen. Die alte vom Anfang dieses Jahrhunderts an herrschende Ansicht, dass Curtius, Diodor und Trogus direkt auf Clitarch allein beruhe, ist zum letzten Male verteidigt von Raun: *De Clitarcho Diodori, Curtii, Justini auctore. Bonnae, 1868.*

Über die Quellen des Curtius habe ich in meiner Dissertation: *Diodorus, Curtius, Arrianus quibus ex fontibus expeditiones ab Alexandro in Asia . . . factas hauserint? Gedani, 1870.* Seite 11 bis 27 gehandelt und darzulegen gesucht, dass Curtius seine Clitarchische Hauptdarstellung durch Nachrichten aus anderen Quellen, so besonders aus Ptolemaeus und Callisthenes ergänzt habe.

Kurze Zeit darauf erschien Schoene, *Analecta Philologica. Lipsiae, 1870.* Dieser Verfasser urteilt zum Schluss: *De Diodoro Curtio Justino nolim confidentius quam par est statuere, hoc unum negarim, idoneis rationibus constare, ipso eos Clitarchi opere usos esse* (S. 54). Dieser Ansicht gegenüber betont Arnold Schäfer in seiner sehr einsichtsvollen Recension der Abhandlung Schoenes (Jahrbücher für Philologie von Fleckeisen, 1870. S. 445), dass im Wesentlichen jene Schriftsteller Clitarch nacherzählen. Jedoch Schoene hat vorher in der genannten Abhandlung gerade über die

Quellen des Curtius noch bestimmtere Ansichten ausgesprochen. S. 50: *Immo illud ipsum iudicium non a Curtio profectum sed ex fonte . . . . et eo quidem tribus auctoribus Arriano Curtio Plutarcho communi. Et quis est qui putet fieri potuisse, ut uno tantum in loco Curtius alterum illum fontem adiret, ceteroquin totus in Clitarcho haereret?* Gleich darauf S. 51 hat Schoene nebenbei noch eine andere Ansicht geäussert: *Vixque quisquam opinabitur, Timagenem pro Arriani Plutarchique fonte habendum esse. Aliter de Curtio iudicandum, qui Timagenis libro videtur usus esse, quique haud scio an ex solo Timagene Clitarchum noverit.*

Diese Ansichten Schoenes sind von mir behandelt in meiner Abhandlung: Beiträge zur Geschichte Alexanders des Grossen. (I. Aufgabe der Quellenforschung für die Geschichte Alexanders und ihre bisherigen Resultate.) Programm des Gymnasiums zu Flensburg, 1872, auch bei W. Weber, Berlin, 1873. Unter Anerkennung der sonst wertvollen Arbeit Schoenes habe ich in diesem Programm einerseits auf den Widerspruch jener beiden Ansichten aufmerksam gemacht und andererseits den Nachweis Schoenes zu widerlegen gesucht, dass Diodor und Curtius nicht auf Clitarch, sondern auf derselben Sammelquelle beruhen, die von ihm bei Arrian und Plutarch aufgedeckt ist. Der Schluss meiner darauf bezüglichen Ausführung lautete: „Somit steht nach der bisherigen Quellenforschung nur soviel fest, dass wir in Diodor, Curtius und Justin entweder mittelbar oder unmittelbar Clitarch besitzen, und dass sich in Curtius daneben höchst wahrscheinlich Nachrichten aus Ptolemaeus und Callisthenes finden."

Zu wesentlich neuen Resultaten ist Laudien gekommen in seiner Dissertation: Ueber die Quellen zur Geschichte Alexanders des Grossen in Diodor, Curtius und Plutarch, Königsberg, 1874. Laudiens Ansicht über die Quellen des Curtius und Diodor ist folgende: Die Darstellung der Geschichte Alexanders in Diodor und Curtius beruht indirekt

auf Callisthenes und Onesicritus. Die Quelle des Curtius nahm Rücksicht auf Clitarch. Selbständig vereinigte Curtius mit seiner Quelle die Darstellung des Aristobul.

Laudiens Arbeit ist von sehr kundiger Hand (ich vermute die des nunmehr verstorbenen Professors Nitzsch-Berlin) im Philologischen Anzeiger von Leutsch, 1877. 7. Heft, eingehend recensiert worden. Der Recensent stellt, abweichend vom Verfasser, als Gesamtresultat folgendes hin: „Diodor hat Clitarch ausgeschrieben. Dieser hat den Callisthenes und Onesicritus in noch näher zu untersuchender Weise benutzt. Curtius scheint eine spätere Ueberarbeitung des Clitarch vorzuliegen, der aber auch, gleichviel ob von jenem selbst oder dem Überarbeiter, Stücke aus anderen Autoren, namentlich Aristobul, beigemischt sind. Mit Unrecht sind (von Laudien) die Spuren des Ptolemaeus unbeachtet gelassen worden (vgl. Petersdorff p. 21), wie denn überhaupt die Quellen des Curtius noch einer weiteren Untersuchung bedürfen."

Eine derartige Untersuchung wurde bereits im folgenden Jahre publiciert von Julius Kaerst, Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus. Inauguraldissertation. Gotha, 1878. Auch Kaerst widerlegt die Ansichten Laudiens und kommt hinsichtlich der Quellen Diodors zu demselben Resultat wie der Recensent im Philologischen Anzeiger, während er in der Quellenfrage zu Curtius nach eingehenden Untersuchungen zu folgenden Ergebnissen gelangt: den Hauptstock der Darstellung des Curtius bildet die Geschichte Clitarchs. Daneben hat er noch verschiedene Quellen benutzt, die meisten jedoch nicht selbständig, sondern sie einem Sammelwerke, wahrscheinlich dem historischen Werke Strabos, entnommen. Ausserdem hat er noch die Darstellung des Timagenes zu Rate gezogen und für die indischen Verhältnisse den Artemidor benutzt. Die Art und Weise, wie Curtius seine Quellen benutzt habe, sei keine zuverlässige.

Gegen die Ergebnisse Kaersts und Laudiens ist aufgetreten Rudolf Köhler, Eine Quellenkritik zur Geschichte Alexanders des Grossen. Inauguraldissertation. Leipzig, 1879. Köhler schliesst, „dass Diodor, Curtius und Justin den Clitarch nicht direkt benutzt haben, sondern dass ihnen eine Bearbeitung desselben vorgelegen hat und zwar eine und dieselbe“ (S. 19 unten). Hinsichtlich der Quellen des Curtius fasst er sein Resultat folgendermassen zusammen: „Ich kann mich demnach der gesamten Kritik, welche Kaerst über die Quellen des Curtius anstellt, keineswegs anschliessen. Ich bleibe vielmehr bei der Behauptung stehen, dass unser Schriftsteller ausschliesslich einem Autor folge, der der Augusteischen Zeit angehörte, dass dessen Darstellung eine wiederholte Bearbeitung Clitarchs sei.“

E. Evers, Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor (Festschrift zu dem 50jährigen Jubiläum der Königstädtischen Realschule). Berlin, 1882. Siehe die Recension in den Mitteilungen aus der historischen Literatur von Hirsch, 1882, viertes Heft, ferner in der Philologischen Rundschau 1883, Nr. 26. Evers schränkt die Benutzung Clitarchs im XVII. Buche ein und weist nach, dass Diodor nicht immer in grösseren Partieen einer einzigen Quelle gefolgt, sondern dass seine „Arbeit eine grössere gewesen ist, wie man annimmt.“

Schon aus diesem kurzen Referat ist ersichtlich, wie verschiedenartig und widersprechend die Ansichten über die Quellen der genannten Schriftsteller und namentlich des Curtius sind, und dass das Ziel, nach welchem alle Forscher bei demselben Quellenmaterial[1]) gestrebt haben, noch als in sehr weiter Ferne stehend bezeichnet werden muss.

[1]) Der Verfasser hat in dem citierten Programm des Gymnasiums zu Flensburg S. 6 bis 22 über die sonst wenig oder gar nicht beachteten *Strategemata* Polyaens für Alexander gehandelt und mit dem Nachweis, dass uns in denselben drei Quellen vorliegen, auf die Bedeutung jener *Strategemata* für die Quellenfrage aufmerksam gemacht.

II.

Übereinstimmungen zwischen Justin und Curtius.

Bei meiner folgenden Untersuchung gehe ich aus von einem Vergleich der Darstellung des Curtius und Justin, bei welchem sich nicht nur sehr auffallende sachliche, sondern, und damit gehe ich sogleich *in medias res*, folgende sehr bemerkenswerte wörtliche Übereinstimmungen ergeben [1]).

1.

Justin XI, 7, 3 sqq.: *cuius urbis (Gordii) potiundae non tam propter praedam cupido eum cepit, sed quod audierat in ea urbe in templo Jovis iugum Gordii positum, cuius nexum si quis solvisset, eum tota Asia regnaturum antiqua oracula cecinisse. . . . Igitur Alexander capta urbe cum in templum*

Curtius III, 1, 14—18: *Alexander urbe in dicionem suam redacta Jovis templum intrat. . . Incolis deinde adfirmantibus, editam esse oraculo sortem, Asiae potiturum, qui inexplicabile vinculum solvisset, cupido incessit animo sortis eius explendae.... Ille nequaquam diu luctatus cum latentibus nodis...*

[1]) In betracht kommen bei den folgenden Vergleichen von Justin lib. XI, cap. 7 bis zu Ende, lib. XII und lib. XIII bis cap. 4 incl., von Curtius die erhaltenen Bücher III bis X. — Von Justin habe ich die Ausgabe von Jeep, von Curtius die von Hedicke zu Grunde gelegt, aber daneben auch andere, namentlich die grössere Ausgabe des Curtius von Zumpt und die von Muetzell, berücksichtigt.

Jovis venisset . . . gladio loramenta caedit atque ita . . latentia in nodis capita invenit.	*gladioque ruptis omnibus loris oraculi sortem vel elusit vel implevit.*

Sachlich enthalten Justin und Curtius hier grosse Übereinstimmungen mit Arrian II, 3 und Plutarchs Alexander, cap. 18. Jedoch ergeben sich noch folgende Differenzen zwischen Justin und Curtius einerseits und Arrian und Plutarch andererseits. a) Nur Justin und Curtius sprechen von einem *templum Jovis,* Arrian dagegen sagt, dass der Wagen ἐν τῇ ἄκρᾳ gestanden. b) Justin und Curtius führen jene Erzählung auf den Ausspruch eines Orakels zurück *(oraculum),* Arrian und Plutarch sprechen nur von einer Sage (ἐμυθεύετο — λόγος). c) Der Stoff des ξυγόδεσμον bestand nach Justin und Curtius aus Riemen *(lorum — loramentum),* nach Arrian und Plutarch dagegen ἐκ φλοιοῦ κρανείας.

2.

Justin XI, 8, 3 und 4: . . *plenus pulveris ac sudoris in praefrigidam undam se proiecit: tum repente tantus nervos eius occupavit rigor etc.*	Curtius III, 5, 2 und 3: *Pulvere simul ac sudore perfusum regem invitavit liquor fluminis . . . . subito horrore artus rigere coeperunt etc.*

Cf. Arrian II, 4, Plutarch cap. 19. Der dem *pulveris ac sudoris* in den Quellen am meisten nahe kommende Ausdruck findet sich bei Arrian in dem mit οἱ δὲ λέγουσι eingeleiteten Bericht: „ἱδρῶντα καὶ καύματι ἐχόμενον".

3.

Justin XI, 8, 5 sqq.: *Unus erat ex medicis, nomine Philippus, qui solus remedium polliceretur. —*	Curtius III, 6, 1 sqq.: *Erat inter nobiles medicos . . Philippus. . . Is . . remedium afferre . . . promisit.*

Corruptum illum a Dareo . . . esse. —

Accepto igitur poculo . . . . oculos in vultum legentis intendit. Ut securum conspexit, laetior factus est etc.

A Dareo . . . esse corruptum. —

. . accipit poculum . . . nec a vultu legentis movit oculos etc. Non securum modo haec vox, sed etiam laetum regem . . . fecit.

Cf. Arrian II, 4, Plutarch cap. 19, Diodor XVII, cap. 31. In Arrian sind zwei Berichte, der Aristobulische, nach welchem Alexander ὑπὸ καμάτου erkrankte, und der sagenhafte mit dem Bade im Kydnos. Dasselbe steht beides in Plutarch. Dagegen hat Diodor hier nur den Bericht des Aristobul, während Curtius und Justin nur die sagenhafte Quelle wiedergeben.

4.

Justin XI, 9, 3: *circumvectus suas singulas gentes diversa oratione adloquitur: Illyrios et Thracas . . . Graecos. . . Macedonas. . Atque inter haec identidem consistere aciem iubet.*

Curtius III, 10, 3 und 4: *Alexander . . . identidem manu suos inhibens. . . . Cumque agmini obequitaret, varia oratione . . . milites adloquebatur. Macedones . . Graecos . . . Illyrios et Thracas.*

Cf. Diodor cap. 33: „τοὺς μὲν στρατιώτας τοῖς οἰκείοις λόγοις παρεκάλεσεν“. Arrian II, 7 giebt die Rede genau, aber ganz abweichend von Curtius und Justin an. Bemerkenswert dürfte auch der von Curtius und Justin hier übereinstimmend gebrauchte griechische Accusativ *Thracas* sein.

5.

Justin XI, 9, 13 sqq.: *conspectis armatis . . . velut statim morituraе conplorationem ediderunt. Provolutae deinde genibus Alexandri non*

Curtius III, 12, 8 sqq.: *ut armatos conspexere . . . vociferantes, adesse supremam horam . . . . . provolutae ad pedes orare coeperunt, ut, prius-*

mortem, sed dum Darei corpus sepeliant, dilationem mortis deprecantur... Alexander et Dareum vivere dixit et etc.

quam interficerentur, Darei corpus ipsis .. sepelire permitteret. .. Leonnatus et vivere Dareum et etc.

Cf. Arrian II, 13, Diodor cap. 37, Plutarch cap. 21. Die Verwechselung des Leonnatus mit Alexander ist auf Justin oder dessen Abschreiber zurückzuführen. Alle übrigen Quellen nennen hier Leonnatus.

6.

Justin XI, 10. 10: *Tyriorum civitas cum coronam auream .. per legatos .. Alexandro misisset, grate munere accepto, Tyrum se ire velle ad vota Herculi reddenda dixit.*

Curtius IV, 2, 2: *Coronam igitur auream donum legati adferebant... Ille dona ut ab amicis accipi iussit. .. Herculi ... sacrificare velle se dixit.*

Cf. Arrian II, 15 Schluss, Diodor cap. 40.

7.

Justin XI, 11, 9—13: *Rogat deinde, an omnes interfectores parentis sui sit ultus. Respondetur patrem eius nec posse interfici etc. Comitibus quoque suis responsum, ut Alexandrum pro Deo non pro rege colerent.*

Reversus ab Hammone Alexandream condidit.

Curtius IV, 7, 27 sqq. und 8, 1: *Post haec institit quaerere, an omnes parentis sui interfectores poenas dedissent. Sacerdos parentem eius negat ullius scelere posse violari etc. Quaesiverunt (amici), an auctor esset sibi divinis honoribus colendi suum regem. Hoc quoque acceptum ... respondent. Alexander ab Hammone rediens ... statuerat urbem novam condere.*

Cf. Diodor cap. 51, Plutarch cap. 27, Arrian III, 4 Schluss. Justin und Curtius unterscheiden hier im Gegensatz zu den übrigen Berichterstattern formell genau drei Fragen Alexanders, wobei sie die Erklärung über die Annahme der Adoption als Nummer 1 betrachten. Justin: *rogat deinde — tertia rogatione;* Curtius: *consuluit deinde — post haec institit quaerere.* Desgleichen haben beide im Gegensatz zu den ausführlichen Berichten in Plutarch und Diodor noch als vierte Frage diejenige der Freunde Alexanders. Die zweite bei beiden mit *deinde, an* eingeleitete Frage ist jedenfalls von Curtius und zwar wahrscheinlich auf Grund der mit Diodor vorliegenden Quelle mit der dritten vertauscht. Dass diese Vertauschung nicht auf Justin zurückzuführen ist, dafür spricht seine Übereinstimmung in der Reihenfolge mit Plutarch. Die Gründung Alexandrias ist nach Arrian und Plutarch vor dem Zuge nach Ammon, nach Justin, Curtius und Diodor nach demselben erzählt.

8.

Justin XI, 15, 1 und 5: *aureis conpedibus ... vincitur (Dareus). .. in vehiculo Dareum multis quidem vulneribus confossum .. invenit.*	Curtius V, 12, 20 und 13, 15 und 16: *aureis conpedibus Dareum vinciunt etc. .. vehiculum Darei assecuti .... multisque confossum vulneribus relinquunt.*

Cf. Arrian III, 21, Diodor cap. 73, Plutarch cap. 43. In Justin, Curtius und Plutarch liegt über den Tod des Darius dieselbe Quelle vor, in Arrian eine andere. In Diodor ist zuerst die Arrian'sche, darauf eingeleitet durch ὡς δ' ἔνιοι γεγράφασιν die der anderen Quellen wiedergegeben.

9.

Justin XII, 3, 2: *velut perpetrato bello ... ad con-*	Curtius VI, 2, 21: *satisque omnibus .. compositis, vocari*

cionem exercitum vocat.	*ad contionem exercitum iussit.*

In der darauf folgenden Rede wird ferner gleich zu Anfang übereinstimmend bei Justin und Curtius die Herrschaft der Perser mit dem Namen „*barbaria*“ bezeichnet.

Diodor cap. 74, wo jedenfalls dieselbe primäre Quelle vorliegt, sagt hier: τούτους μὲν ἀθροίσας εἰς ἐκκλησίαν καὶ λόγοις οἰκείοις παρορμήσας κ. τ. α.

10.

Justin XII, 5, 10 und 11: *Bessus vinctus perducitur. . . Quem excruciandum fratri Darei tradidit.*	Curtius VII, 5, 36 und 40: *Quo perductus est Bessus . . vinctus . . . . fratrem Darei . . propius iussit accedere, tradique Bessum ei, ut cruci adfixum . . configerent.*

Cf. Arrian III, 30, Diodor cap. 83. Letzterer drückt sich ähnlich aus: συλλαβόντες τὸν Βῆσσον ἀπήγαγον πρὸς τὸν Ἀλέξανδρον· ὁ δὲ βασιλεὺς . . . τὸν δὲ Βῆσσον παρέδωκε τῷ ἀδελφῷ τοῦ Δαρείου καὶ τοῖς ἄλλοις συγγενέσιν εἰς τιμωρίαν· οἳ δὲ . . . τὸ σῶμα κατὰ λεπτὸν συγκόψαντες τὰ μέλη διεσφενδόνησαν.

11.

Justin XII, 6, 1, 5 und 6: *sollemne die amicos in convivium convocat. . .*	Curtius VIII, 1, 22. 2, 1 und 8: *sollemni adhibetur convivio. . . .*
Postquam satiatus caede animus conquievit, et in irae locum successit aestimatio. . . .	*postquam ira mente decesserat . . . magnitudinem facinoris sera aestimatione perspexit. . .*
amicum . . a se occisum inter epulas et pocula.	*a me inter epulas occisus est.*

Cf. Arrian IV, 8, Plutarch cap. 51 und 52. Die entsprechenden Ausdrücke lauten in der sehr eingehenden Darstellung bei Arrian: ἡμέραν ἱεράν — τοῦ πότου προϊόντος — ἔγνω σχέτλιον ἔργον ἐργασάμενος — αὐτὸς αὐτοχειρίᾳ ἔκτεινε und in der mit λέγουσιν εἰσὶν οἳ von ihm eingeleiteten sagenhaften Quelle: ὡς οὐ καλὸν αὐτῷ ζῆν ἀποκτείναντι φίλον αὑτοῦ ἐν οἴνῳ.

12.

Justin XII, 7, 6—8: *Cum ad Nysan*[1]) *urbem venisset, oppidanis non repugnantibus fiducia religionis Liberi patris, a quo condita urbs erat, parci iussit. . . Tunc ad spectaculum sacri montis duxit exercitum . . vite hederaque non aliter vestiti . . . . sed exercitus . . impetu mentis in sacros dei ululatus instinctus . . discurrit.*

Curtius VIII, 10, 7—15: *ad Nysam urbem pervenit . . . oppidani . . . quorum dubitatione comperta . . . abstineri caedibus iussit. . A Libero patre conditos se esse dicebant. . . Rex . . cum toto exercitu . . verticem eius (montis) ascendit. Multa hedera vitisque. . . . Credo equidem, non divino instinctu, sed lascivia esse provectos, ut passim hederae ac vitium folia decerperent, redimitique . . similes bacchantibus vagarentur.*

Cf. Arrian V, 1 sqq. Die entsprechenden Ausdrücke lauten in dieser sehr ausführlichen Schilderung: Διόνυσον δὲ κτίσαι τὴν Νῦσαν — Ὡς δὲ ἐπέβη τῇ Νύσῃ Ἀλέξανδρος — und in der von ihm überlieferten sagenhaften Quelle: ἰδεῖν χισσοῦ τε ἀνάπλεων καὶ δάφνης τὸ ὄρος — στεφάνους σπουδῇ ἀπ' αὐτοῦ (χισσοῦ) ποιήσασθαι καὶ στεφανώσασθαι ὡς εἶχον ἐφυμνοῦντας τὸν Διόνυσον κ. τ. α.

---

[1]) Der von Jeep als *optimus* bezeichnete *codex Bongarsius* hat die mit Curtius übereinstimmende Form *Nysam*. Cf. Jeep, Comm. crit. S. 67.

Durch das *credo equidem* hat Curtius sein eignes, seiner Quelle widersprechendes Urteil eingeleitet.

13.

Bei Gelegenheit der gefährlichen Verwundung des Ptolemaeus durch vergiftete Waffen äussern Justin und Curtius Folgendes:

Justin XII, 10, 3: *per quietem regi monstrata in remedia veneni herba est.*	Curtius IX, 8, 26: *per quietem vidisse se speciem draconis oblatam herbam ferentis ore, quam veneni remedium esse monstrasset.*

Cf. Diodor cap. 103, Strabo 15, 723. Diese Darstellung bei Justin, Curtius und Diodor stammt unzweifelhaft aus derselben primären Quelle. Diodor: ὁ γὰρ βασιλεὺς εἶδεν ὄψιν κατὰ τὸν ὕπνον καθ' ἣν ἔδοξεν ὁρᾶν ὁράκοντα βοτάνην ἐν τῷ σώματι κρατεῖν καὶ δεῖξαι ταύτης τὴν φύσιν καὶ τὴν δύναμιν κ. τ. α. Darauf erzählt Diodor, dass das Kraut sowohl auf den Körper gelegt (so Curtius), als auch getrunken wurde (so Justin).

Diese Stelle zeigt ganz evident einerseits die wörtliche Übereinstimmung zwischen Justin und Curtius gegenüber Diodor, dessen Erzählung zwar sachlich ganz genau dieselbe ist, in der Form aber, lateinisch übersetzt, vollständig von Justin und Diodor abweichen würde. Andererseits ergiebt diese Zusammenstellung sicher, dass diese Stelle in Curtius nicht aus Justin interpoliert sein kann, da jener übereinstimmend mit Diodor auch die Erscheinung des Drachens hat [1]).

[1]) Dass Curtius übrigens an entsprechenden Stellen nicht *per quietem*, sondern *in somno* und *per somnum* hat, darüber siehe das Nähere bei Zumpt zu dieser Stelle. Dagegen findet sich *per quietem* auch sonst bei Justin z. B. XII, 16, 2: *visa per quietem est* u. s. w.

14.

Justin XII, 11, 8: *e tribunali in concionem armatam inermis ipse desiluit et nemine prohibente tredecim correptos manu sua ipse ad supplicia. duxit.*

Curtius X, 2, 30: *Desiluit .. de tribunali et in medium armatorum agmen se immisit ... manu corripuit, nec ausos repugnare, tredecim asservandos custodibus corporis tradidit.* Gleich darauf: *ad supplicium trahi.*

Cf. Arrian VII, 8: καταπηδήσας σὺν τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἡγεμόσιν ἀπὸ τοῦ βήματος ξυλλαβεῖν τοὺς ἐπιφανεστάτους .. κελεύει, αὐτὸς τῇ χειρὶ ἐπιδεικνύων τοῖς ὑπασπισταῖς ... καὶ ἐγένοντο οὗτοι ἐς τρεῖς καὶ δέκα· τούτους μὲν δὴ ἀπάγειν κελεύει τὴν ἐπὶ θάνατον.

Wiewohl die Übereinstimmung bei Arrian eine grosse ist, wird dennoch die noch grössere wörtliche bei Justin und Curtius ihre Bedeutung behalten.

15.

Justin XII, 15, 7, 8 und 12: *Ad postremum corpus suum in Ammonis templum (templo Bong.) condi iubet. Cum deficere eum amici viderent, quaerunt, quem imperii faciat heredem. Respondit, dignissimum .. exemptum digito anulum Perdiccae tradidit.*

Curtius X, 5, 4 und 5: .. *vox deficere iam coeperat — detractum anulum digito Perdiccae tradidit, adiectis mandatis, ut corpus suum ad Hammonem ferri iuberent: quaerentibusque his, cui relinqueret regnum, respondit, ei, qui esset optimus.*

Cf. Diodor cap. 117: ἐπειδὴ τὸ ζῆν ἀπέγνω, περιελόμενος τὸν δακτύλιον ἔδωκε Περδίκκᾳ· τῶν δὲ φίλων ἀπερωτώντων, τίνι τὴν βασιλείαν ἀπολείπεις; εἶπε, τῷ κρατίστῳ. Das Letzte

fast mit denselben Worten noch ein Mal XVIII, cap. 1. Arrian VII, 26: οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν, ἐρέσθαι μὲν τοὺς ἑταίρους αὐτὸν ὅτῳ τὴν βασιλείαν ὑπολείπει· τὸν δὲ ὑποκρίνασθαι ὅτι τῷ κρατίστῳ. Die Anweisung über die Bestattung in Ammon ist bei Diodor und Arrian nicht erwähnt. Im übrigen wird der Wert der wörtlichen Übereinstimmung zwischen Justin und Curtius (cf. bei beiden wenn auch in umgekehrter Reihenfolge: *respondit — tradidit*) durch die aus derselben Quelle stammende sehr ähnliche Darstellung bei Diodor und Arrian nicht entkräftet.

16.

Justin XII, cap. 13, 10 und cap. 14, 7 und 9: *re autem vera insidiae fuerunt, quarum infamiam successorum potentia oppressit. . . . . cuius veneni tanta vis fuit, ut . . non ferro . . contineretur, nec aliter ferri nisi in ungula equi poterat, ... potioni supermiserunt.*

Curtius X, 10, 16—18: *Vim autem veneni talem esse constat, ut ferrum quoque exurat, ungulam iumenti dumtaxat patientem esse succi. . . . ab eo supremae regis potioni inditum. Haec . . . eorum, quos rumor adsperserat, mox potentia extinxit.*

Cf. Arrian VII, 27: οἱ δὲ καὶ ὅτι ἐν ἡμιόνου ὁπλῇ ἐκόμισε καὶ τοῦτο ἀνέγραψαν. Plutarch cap. 77: τὸ δὲ φάρμακον . . . . εἰς ὄνου χηλὴν ἀποτίθενται· τῶν γὰρ ἄλλως οὐδὲν ἀγγεῖον στέγειν, ἀλλὰ διακόπτειν. Diodor XVII, cap. 118: πολλοὺς συγγραφεῖς μὴ τολμᾶν γράψαι περὶ τῆς φαρμακείας κ. τ. α.

Die Erzählung von der Vergiftung Alexanders steht bei allen Schriftstellern mit Ausnahme des Curtius im Zusammenhange mit dem Bericht über den Tod oder die Krankheit Alexanders. Curtius hat bereits X, 5, 6 den Tod Alexanders erzählt, spricht darauf von den Folgen, giebt eine Betrachtung über das Leben und den Tod Alexanders, trägt darauf eingehend die Verhandlungen der Feldherren und Soldaten und die Verteilung des Reiches vor und kommt

dann am Schluss seines Werkes von X, 10, 9 bis 20 wieder auf den Leichnam Alexanders und auf die Erzählung von der Vergiftung zurück. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in diesem ausser dem Zusammenhange gegebenen Bericht des Curtius auffallende sachliche und wörtliche Übereinstimmungen mit Justin vorhanden sind, der dazu diese Auffassung über die Vergiftung in seiner Hauptdarstellung gegeben hat, während Arrian und Plutarch sie für unwahr erklären und Diodor und Curtius sie nur daneben registrieren[1]), ja nach Plutarch die meisten jene Erzählung von der Vergiftung für gänzlich erdichtet hielten.

Cf. Arrian VII, cap. 27, Diodor XVII, cap. 117. Plutarch cap. 77: οἱ δὲ πλεῖστοι τὸν λόγον ὅλως οἴονται πεπλάσθαι τὸν περὶ τῆς φαρμακείας. Justin XII, cap. 13, 10: *Amici causas morbi intemperiem ebrietatis disseminaverunt: re autem vera insidiae fuerunt* u. s. w. XII, cap. 16, 12: *victus denique ad postremum est non virtute hostili, sed insidiis suorum et fraude civili.*

17.

Justin XIII, 1, 1: *Exstincto .. Alexandro Magno triste apud omnes tota Babylone silentium fuit.*	Curtius X, 5, 6 und 7: *paulo post exstinguitur (Alexander). ... omnia tristi silentio muta torpebant.*

18.

Justin XIII, 1, 4: *barbarae gentes paulo ante ab eo devictae non ut hostem, sed ut parentem luxerunt. Mater quoque Darei etc.*	Curtius X, 5, 17 sqq.: *Persae ... non ut victorem et modo hostem, sed ut ... regem vero desiderio lugebant... Ad Darei quoque matrem etc.*

Über den Tod der Mutter des Darius siehe auch Diodor XVII, cap. 118.

[1]) Curtius: *credidere plerique* und darauf: *utcunque sunt credita.*

19.

Justin XIII, 2, 6 und 7: *neque exspectandum, dum reges nascerentur . . . esse Pergami filium Alexandri natum ex Barsine.*	Curtius X, 6, 11: *expectari nondum ortum regem . . . esse e Barsine filium regis.*

Über die Schwierigkeit, welche der Name Barsine hier verursacht, siehe Zumpt und besonders Muetzell zu dieser Stelle.

20.

Justin XIII, 3, 1: *Aridaeum Alexandri fratrem regem appellant . . . et nomine Philippi patris vocari iubent.*	Curtius X, 7, 6 und 7: *vocarique Aridaeum iubent . . . Philippum consalutatum regem appellant.*

Cf. Diodor XVIII, 2.

III.

Woher stammen diese Übereinstimmungen?

Es soll hier zuerst die Frage erörtert werden, wie die grosse Zahl der angeführten, teilweise sehr umfangreichen wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Justin und Curtius zu erklären ist[1]).

Zunächst ist die Ansicht entschieden als ausgeschlossen zu betrachten, dass Justin den Curtius, oder Curtius den Justin benutzt hat. Einerseits giebt Justin in seiner *praefatio* die bisher nicht angezweifelte, sondern vielmehr durch andere Schriftsteller bestätigte Versicherung ab, dass sein *breve corpusculum* ein Auszug aus dem 44 Bände umfassenden Werke des *Trogus Pompeius* sei[2]). Demnach ist nicht daran zu denken, dass er selbst noch eine andere Quelle hineingearbeitet habe. Andererseits wird es wohl allgemein eingeräumt werden, dass das Werk des Curtius

[1]) Selbst wenn einzelne von den angeführten wörtlichen Übereinstimmungen angezweifelt und entkräftet werden sollten, würden doch noch genügende übrig bleiben und auch noch einzelne hinzugefügt werden können, da diese Zusammenstellung noch nicht als eine völlig erschöpfende anzusehen ist. Siehe die in dieser Untersuchung ausserdem noch gelegentlich angeführten weiteren wörtlichen Übereinstimmungen, z. B. S. 23 oben, S. 25 Anm. 1, S. 38 oben, S. 40 Anm. 1, S. 41 Anm. 2, S. 43 Anm. 3.

[2]) *Horum igitur quattuor et quadraginta voluminum . . . cognitione quaeque dignissima excerpsi etc. Justini praefatio.*

früher geschrieben ist als das Justins[1]). Auch liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass von späteren Abschreibern jene Stellen aus dem einen Schriftsteller bei dem andern interpoliert sind, da erstlich die ältesten Codices des Justin (spätestens aus dem 4. Jahrhundert)[2]) und Curtius (aus dem 8. bis 9. Jahrhundert)[3]) jene übereinstimmenden Stellen haben. Zweitens würde der enge Zusammenhang jener Stellen mit der Hauptdarstellung bei beiden Schriftstellern zu deutlich gegen die Annahme einer derartigen Interpolation sprechen. Drittens ist einerseits eine Interpolation jener Stellen in Curtius aus Justin deshalb unmöglich, weil dieselben in der Regel in Curtius ausführlicher dargestellt sind[4]); andererseits ist das umgekehrte Verhältnis auch nicht denkbar, da an jenen Stellen bei Justin sich mehrfach Zusätze finden, die in Curtius nicht vorhanden sind[5]). Somit bleibt nur der Schluss übrig, dass jene zahlreichen wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Justin und Curtius auf eine gemeinsame und zwar, was das Wichtigste ist, auf ein und dieselbe lateinische Quelle zurückzuführen *sind*. Welches ist nun diese Quelle?

Es steht fest, dass die *historiae philippicae* des Trogus Pompeius, die Quelle Justins, in lateinischer Sprache ge-

---

[1]) Justin hat wahrscheinlich im Zeitalter der Antonine gelebt (siehe F. Rühl, Die Verbreitung des Justin im Mittelalter, eine literar-historische Untersuchung. Leipzig, Teubner, S. 36), Curtius zur Zeit des Claudius (siehe Teuffel, Geschichte der Römischen Literatur. Leipzig, dritte Auflage, S. 654, und speziell Th. Wiedemann, Über das Zeitalter des Curtius Rufus im Philologus XXX, S. 241 ff.).

[2]) Siehe Rühl, Die Textesquellen des Justinus. Leipzig 1872.

[3]) Siehe Hedicke, *De codicum Curtii fide atque auctoritate.* Bernburg 1870.

[4]) Siehe z. B. das zum Vergleich 13 Gesagte.

[5]) Siehe z. B. Justin XI, 7, 3 über den Ursprung des Joches in Gordium, ferner cap. 9 über die Bemühung des Darius bei der Ordnung der Truppen, besonders cap. 11 über die Abstammung des Alexander (vor dem Marsch nach Ammon).

schrieben waren, und ferner, dass Trogus Pompeius seine griechisch-macedonische Geschichte aus einer griechischen Quelle resp. griechischen Quellen übersetzt hat[1]). Somit ist also die indirecte Benutzung, nach welcher die Übereinstimmungen aus einer von Trogus und von Curtius gemeinsam benutzten lateinischen Quelle geflossen wären, ausgeschlossen. Ebensowenig kann Trogus den Curtius benutzt haben, da er vor Curtius geschrieben hat[2]). Somit ist nur noch die eine Möglichkeit vorhanden, dass die Übereinstimmungen bei Curtius aus Trogus Pompeius stammen.

Es bliebe nur noch die Frage, ob direkt oder indirekt? Indessen kann bei der geringen Differenz im Zeitalter der beiden Autoren, zumal von einem dritten derartigen lateinischen Schriftsteller dieser Zeit nichts bekannt ist, wohl mit ziemlicher Sicherheit entschieden werden, dass Curtius an den bezeichneten Stellen den Trogus Pompeius direkt benutzt hat.

Somit sind wir zu einem ganz neuen Resultate gekommen, das dazu mit der Ansicht namhafter Forscher im offensten Widerspruch steht. So sucht Th. Wiedemann in seiner Ab-

---

[1]) Siehe besonders Justins praefatio: „*Cum multi ex Romanis... res Romanas Graeco peregrinoque sermone in historiam contulissent.... Trogus Pompeius Graecas et totius historias orbis Latino sermone composuit, ut, cum nostra Graece, Graeca quoque nostra lingua legi possent.* Vergleiche die angeführten Arbeiten von Rühl. — A. v. Gutschmid (im literarischen Centralblatt 1872, S. 659) sagt geradezu, er sei der Überzeugung, „dass Trogus nur eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerks, dessen Verfasser Timagenes war, geliefert hat".

[2]) Dass Trogus Pompeius unter Augustus geschrieben hat, siehe v. Gutschmid, Über die Fragmente des Trogus Pompeius und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner in den Jahrbüchern für klassische Philologie von Fleckeisen II. Supplementband 1856—57, S. 253, und Rühl a. a. O. S. 25—41. Besonders kommt in betracht die Stelle bei Matthaeus von Westminster, *flores historiarum* (ed. 1570) I, S. 81: *anno divinae incarnationis IX, Caesare Augusto imperii sui LI^{um} agente annum, Trogus Pompeius chronica sua terminavit.* — Über das Zeitalter des Curtius habe ich bereits gesprochen. (Siehe S. 18, Anm. 1.)

handlung: Über das Zeitalter des Geschichtschreibers Curtius Rufus (Siehe Philologus XXX, Seite 241 ff. III.) zu beweisen, dass Seneka ep. mor. VI, 7 = 59, 12 aus Curtius VIII, 10 = 37, 27 geschöpft habe. Dieser Beweis stützt sich wesentlich auf die Annahme, dass Curtius nicht den Trogus Pompeius benutzt habe. „Man darf", so sagt Wiedemann, „um das Begründete dieses Schlusses zu erkennen, nicht ausser Acht lassen, dass die zu Grunde liegende Relation ... lateinisch abgefasst war; dass in dieser Sprache vor Seneka einzig Trogus Pompeius die Geschichte Alexanders des Grossen dargestellt hatte, dessen Werk Curtius nachweislich nicht benutzt hat; dass dieser überhaupt, wie die Forschung seiner Quellen lehrt, griechischen Schriftstellern gefolgt ist." Die beiden letzten Annahmen, dass Curtius den Trogus Pompeius nicht benutzt habe, und dass er griechischen Quellen gefolgt sei, sind nicht weiter bewiesen.

Dieser Ansicht Wiedemanns ist A. Eussner offen beigetreten. (Siehe Philologus XXXII, Seite 155 ff.) Nachdem Eussner der Beweisführung Wiedemanns mit Rücksicht auf die erwähnte Stelle Anerkennung gezollt, fährt er fort: „Es ergiebt sich sofort, dass die kürzere Fassung des Seneka nicht das Original der ausgeführten Darstellung bei Curtius sein könne. Nun lässt aber ferner die mehrfache Übereinstimmung des Wortlauts nicht an ein den beiden Autoren gemeinsames griechisches Original denken. Und da endlich der einzige Schriftsteller, welcher in lateinischer Sprache jenes Faktum erzählt haben könnte, Pompejus Trogus, von Curtius notorisch nicht benutzt worden ist, so erscheint überhaupt die Erklärung jener Übereinstimmung durch Annahme einer sowohl von Curtius als von Seneka ausgebeuteten Quelle unmöglich. Demnach bleibt es nur übrig, die Erzählung des Curtius als das Vorbild des Seneka zu erkennen" u. s. w.[1])

[1]) Übrigens folgt die Erzählung vom Kampf gegen Dädala und die Königin Cleophis, in welchem jene Verwundung Alexanders vorkam, bei

Darauf hat sich auch Julius Kaerst a. a. O. S. 59 mit der Frage beschäftigt, ob Curtius etwas aus Trogus entlehnt habe. Er verneint indessen dieselbe ebenso und erklärt, „keine sicheren Spuren gefunden zu haben, aus denen hervorginge, dass Curtius dem Trogus als Quelle folgt.“ Und S. 52 äussert er: „wir müssten dann annehmen, ... dass Trogus es selbst sei, der Curtius dieses Sammelwerk vermittelt habe, was doch nicht möglich ist.“ Auch alle übrigen Forscher halten eine Benutzung des Trogus seitens des Curtius für ausgeschlossen [1]).

Die Thatsache, dass namhafte Forscher die Nichtbenutzung des Trogus durch Curtius als etwas Selbstverständliches annehmen und unangefochten auf diese Annahme Schlüsse basieren, beweist recht deutlich, wie heimisch jener Gedanke über das Verhältnis zwischen Trogus und Curtius in der philologischen Welt bis jetzt gewesen. Ich glaube einen ausreichenden Gegenbeweis geführt zu haben.

Justin und Curtius unmittelbar hinter dem unter Nr. 12 vorhin von mir aufgeführten übereinstimmenden Stücke. Und was Justin mit *filiumque ab eo genitum Alexandrum nominavit* bezeichnet, hat Curtius durch *Puero quoque certe postea ex ea utcunque genito Alexandro fuit nomen* wiedergegeben. Die Erzählung von der Verwundung selbst ist in dem Auszuge Justins übergangen.

[1]) Die Bemerkungen über die einzige Ausnahme siehe auf Seite 31 dieser Abhandlung.

IV.

Zwei wichtige „Interpolationen" aus Justin bei Curtius.

An zwei Stellen in Curtius (IV, 11, §. 16, 17, 22 und 23 und IV, 12, §. 21 und 22) finden sich in einer Anzahl Codices grössere wörtliche Übereinstimmungen mit Justin, die fast allgemein schon seit Modius als Interpolationen aus Justin XI, 12, 11 ff. und XI, 9, 2 und 3 angesehen werden. Für die Richtigkeit dieser Thatsache spricht der bedeutsame Umstand, dass die besseren Codices Parisinus und die Gruppe B. F. L. V. jene mit Justin übereinstimmenden Stellen nicht haben [1]).

Bei einem genaueren Vergleich jener als interpoliert geltenden Stellen des Curtius mit dem übrigen Quellenmaterial drängen sich mir indessen unwiderstehlich abweichende Ergebnisse auf, die ich den Fachgenossen, wenn auch unter einer gewissen Reserve, in folgenden Zeilen mitteile.

A.

a) Zunächst ist als sehr wesentlich zu constatieren, dass an der ersten der beiden als interpoliert betrachteten Stellen

[1]) Dieses Resultat der bedeutendsten Forscher in diesem Gebiete Eussner. Hug, Hedicke u. s. w. darf ich wohl als bekannt voraussetzen. Weiter will ich auf die Handschriftenfrage hier nicht eingehen.

in Curtius nicht nur die in mehreren Codices fehlenden Worte mit Justin stimmen, sondern auch noch andere, die sich in dem bei Justin unmittelbar vorhergehenden Satze befinden. Justin XI, 12, 10: *Offert deinde et maiorem partem regni usque Euphraten flumen et alteram filiam uxorem, pro reliquis captivis triginta milia talentum.* Curtius IV, 11, 5 und 6: *quidquid inter Hellespontum et Euphraten est, in dotem filiae offert . . . pro tribus corporibus triginta milia talentum*[1]).

b) Der umfangreichste Passus der ersten als interpoliert geltenden Stelle ist in §. 22 und 23 des Curtius. Es fällt hier zunächst auf, dass diese in den besseren Codices fehlende Partie einen ganzen Satz enthält, der nicht in Justin steht: *Et me in Asiam non venisse, ut ab aliis acciperem, sed ut aliis darem.*

c) Der folgende Satz enthält unter den wörtlichen Übereinstimmungen mit Justin auch eine sachliche Abweichung von demselben. Justin §. 14: *Polliceturque praestaturum se ea Dario, si secundus sibi, non par haberi velit.* Curtius ed. Muetzell: *Si secundus et non par mihi vellet haberi, facerem forsitan, quae petit.* Es ist nun sehr bemerkenswert, dass gerade diese Differenz in *facerem forsitan* ganz genau im Zusammenhang steht mit der von Curtius in der nicht interpolierten Darstellung vorher gegebenen Ansicht. Siehe §. 18: *Quodsi saltem pacem bona fide peteret, deliberarem forsitan, an darem (scil. Alexander).* Diese Harmonie setzt einen sehr geschickten Interpolator voraus, welche Eigenschaft man übrigens dem Interpolator des Curtius nicht vindiciert. (Siehe Muetzell zu IV, 12, 20.)

[1]) Hinsichtlich der Zahl 30 000 stehen hier Curtius und Justin übereinstimmend im Widerspruch zu Arrian II, 25 und Plutarch, Alexander 29 (beide μύρια), Diodor XVII, 54 (τρισχίλια) und Valerius Maximus VI, 4 *(decies centum milia).* Siehe Zumpts grössere Ausgabe zu dieser Stelle.

d) Der folgende Satz der als interpoliert betrachteten Stelle in Curtius enthält Angaben, die Diodor mit sehr bemerkenswerter Übereinstimmung giebt:

Justin §. 15: *Ceterum neque mundum posse duobus solibus regi, nec orbem summa duo regna salvo statu terrarum habere.*

Curtius: *Ceterum nec mundus duobus solibus potest regi, nec duo summa regna salvo statu terrarum potest habere.*

Diodor cap. 54: . . . οὔθ' ὁ κόσμος δυοῖν ἡλίων ὄντων τηρῆσαι δύναται τὴν ἰδίαν διακόσμησίν τε καὶ τάξιν, οὔθ' ἡ οἰκουμένη δύο βασιλέων ἐχόντων τὴν ἡγεμονίαν ἀταράχως καὶ ἀτασιάστως διαμένειν ἂν δύναιτο.

Die Übereinstimmung der Konstruktion bei Curtius und Diodor im Gegensatz zu Justin ist sehr auffallend; cf. *Nec mundus potest, nec . . . potest* — οὔθ' ὁ κόσμος δύναται οὔθ' . . . ἂν δύναιτο, während bei Justin Accus. c. Inf. Konstruktion und nur ein Mal *posse* steht. Sollte der Interpolator des Curtius hier zufällig die Konstruktion Justins so umgeändert haben, dass sie mit der anderen auf dasselbe Original zurückzuführenden Quelle übereinstimmt? Die Sache scheint mir nur so erklärbar, dass in Curtius und Diodor hier eine auch in der Konstruktion genaue Wiedergabe der primären Quelle vorliegt, während die Justinsche Fassung eine Abänderung in dieser Form durch Justin selbst erfahren hat. Daraus erhellt aber von selbst, dass die betreffende Stelle in Curtius unmöglich eine Interpolation aus Justin sein kann, und insofern ist diese Stelle von sehr grosser Bedeutung.

B.

An der zweiten als interpoliert angesehenen Stelle des Curtius (IV, 12, §. 21 und 22) treffen wir mitten in der Darstellung der Ereignisse kurz vor der Schlacht bei Arbela wörtlich mit Justin übereinstimmende Nachrichten, die

bei diesem Schriftsteller vor der Schlacht bei Issus erzählt werden[1]). Dieser Umstand legt allerdings auf den ersten Blick die Wahrscheinlichkeit nahe, dass hier eine Interpolation aus Justin stattgefunden habe, und ebendaher diese Nachrichten in Curtius an eine unrechte Stelle gekommen seien[2]).

Jedoch die Sache erhält eine Wendung, wenn wir die eben erwähnte Stelle mit derjenigen Partie des Curtius vergleichen, in welche sie nach Justin gehört, d. i. mit der Darstellung der Ereignisse vor der Schlacht bei Issus. Es stellt sich nämlich heraus, dass die Nachrichten, die in allen Codices des Curtius unmittelbar auf jene als interpoliert geltende Stelle folgen, mit unbeanstandeten Nachrichten in Curtius eingehend, ja zum Teil wörtlich übereinstimmen, die an derjenigen Stelle stehen, an welche auch der Bericht aus Curtius IV, 12, 21 und 22 nach Justin gehört: es stimmt Curtius IV, 12, 22 bis 24 mit Nachrichten in der Schilderung der Ereignisse bei Curtius kurz vor der Schlacht bei Issus. (Cf. Curtius III, 9, 12 und 10, 1 bis 3.) Ich führe zuerst die wörtlichen Übereinstimmungen dieser beiden Stellen an.

Curtius III, 10, 1 bis 3: *Jam in conspectu . . utraque*	Curtius IV, 12, 23: *Jamque nitidior lux . . aciem ho-*

[1]) Curtius IV, 12, §. 21 und 22 (bei Muetzell): *Movebat etiam eum multitudo hostium, respectu paucitatis suae gentis: sed interdum reputabat, quantas res cum hac gente gessisset, quantosque populos fudisset. Itaque cum spes metum vinceret, periculosius bellum differre ratus, ne desperatio suis cresceret.* Ebenso Justin XI, cap. 9, 2 und 3 mit sehr geringen Abweichungen. Curtius hat vor der Schlacht bei Issus III, 8, 20 ähnliche Erwägungen und zwar auch mit teilweisen wörtlichen Übereinstimmungen. Curtius: *Illam fortunam, qua adspirante res tam prospere gesserat, verebatur, nec ... reputabat.* Justin: *reputabat, quantas res ... gessisset.*

[2]) Dass diese Nachrichten nicht in Justin an der unrichtigen Stelle, sondern dort „in einem festgefugten Zusammenhange" stehen, darin stimme ich Muetzell entschieden bei.

acies erat, quum priores Persae inconditum et trucem sustulere clamorem. Redditur et a Macedonibus ... circumiecta nemora ... multiplicato sono referunt.

stium ostenderat, et Macedones . . ingentem edidere clamorem. Redditus et a Persis nemora vallesque circumiectas terribili sono impleverat.

Die sachlichen und wörtlichen Übereinstimmungen beweisen, dass an beiden Stellen dieselbe Nachricht aus derselben Quelle erzählt wird[1]). Der Widerspruch, dass an der ersten Stelle die Perser, an der zweiten die Macedonier zuerst das Geschrei erhoben, erledigt sich sehr gut durch Diodor[2]). Da Diodor, in dem uns, wie allgemein anerkannt wird, dieselbe Grundquelle vorliegt als in Curtius, vor der Schlacht bei Issus ebenso von jenem Geschrei spricht und dazu hervorhebt, dass die Macedonier zuerst das Geschrei erhoben haben, so folgt daraus, dass der Bericht in Curtius IV, 12, 23 die Quelle richtig, der in Curtius III, 10, 1 bis 3 sie falsch wiedergegeben hat. Ferner dürfte schon aus dieser Stelle Diodors geschlossen werden können, dass von den beiden dieselbe Thatsache aus derselben Quelle erzählenden Berichten der zweite, also Curtius IV, 12, 23 an der unrechten Stelle steht.

Dieser Beweis wird sehr wesentlich gestützt durch den Vergleich des sachlichen Zusammenhangs. 1) Die von Curtius IV, 12, 23 für das Schlachtfeld von Gaugamela erwähnten *nemora vallesque circumiectae* sind dort nicht vorhanden; ja Curtius selbst schildert vorher IV, 9, 10 jene Gegend folgendermassen: *Opportuna explicandis copiis regio*

[1]) Dass dasselbe zutrifft für die als interpoliert geltende Stelle in Curtius und die entsprechende vor der Schlacht bei Issus in Curtius III. 9, 20, darüber siehe die Anmerkung 1 auf Seite 25.

[2]) Diodor XVII, cap. 33: οἱ Μακεδόνες πρῶτοι συναλαλάξαντες βοὴν ἐξαίσιον ἐποίησαν· μετὰ δὲ ταῦτα τῶν βαρβάρων ἀντιφθεγξαμένων, συνήχησε μὲν ἡ σύνεγγυς ὀρεινὴ πᾶσα κ. τ. ἄ.

erat, equitabilis et vasta planities. Ne stirpes quidem et brevia virgulta operiunt solum, liberque prospectus oculorum etiam ad ea, quae procul recessere, permittitur. Nur ein einziger Hügel wird von Arrian III, 9, 6 und von Curtius erwähnt; aber letzterer sagt IV, 12, 19 von ihm: *et tutior planitie erat, et inde acies hostium, quae in campo explicabatur, conspici poterat.* Es wurde also die Aussicht durch Wald nicht behindert. Dagegen ist für das Schlachtfeld von Issus die Erwähnung von Gebirgen und Wäldern am Platze. 2) Das Schlachtgeschrei erfolgt nach der Darstellung der Schlacht bei Issus in Curtius in sachgemässer Folge erst kurz vor Beginn des Kampfes, nachdem die Aufstellung bereits erfolgt ist. Dagegen lässt Curtius in der Schilderung der Schlacht von Arbela nach dem Kriegsgeschrei den Alexander einen Hügel befestigen, darauf erst einen Kriegsrat berufen, indem u. A. Parmenio seinen bekannten Rat erteilt. Hierauf tritt die Nacht ein, und erst am folgenden hellen Tage stellt Alexander das Heer in Schlachtordnung auf. Man sieht, dass die Nachricht vom Schlachtgeschrei vor der Schlacht von Arbela bei Curtius durchaus nicht an der richtigen Stelle steht; wohin sie gehört, ist vorher dargelegt.

Es ist somit bisher constatiert worden, dass in Curtius IV, 12, 21 bis 24 erstlich die Worte: *movebat* bis *cresceret* und zweitens *iamque* bis *impleverat* nicht hierher, sondern in die Darstellung kurz vor der Schlacht bei Issus gehören.

Schon daraus dürfte es wahrscheinlich werden, dass auch die dazwischen stehenden noch nicht besprochenen Worte sich auf die Ereignisse vor der Schlacht bei Issus beziehen. Diese Worte lauten: *dissimulato eo mercenarium equitem ex Paeonia praecedere iubet. Ipse phalangem, sicut antea dictum est, in duo cornua extenderat: utrumque cornu equites tegebant.* Dass die erste Bemerkung *dissimulato eo,* trotzdem dass sie nicht in Justin steht, doch sehr enge

mit den vorhergehenden mit Justin stimmenden Sätzen zusammenhängt, liegt auf der Hand. Muetzell, der ebenso wie jetzt fast alle übrigen Herausgeber die vor *dissimulato* stehenden, mit Justin stimmenden Worte tilgt, sieht sich durch diesen Zusammenhang in eine peinliche Verlegenheit versetzt[1]).

Die übrigen angeführten Worte beziehen sich auf die Zusammenstellung des macedonischen Heeres. Zunächst ist es auffallend, dass uns hier Dispositionen Alexanders erzählt werden, von denen schon kurz vorher die Rede gewesen ist (cf. Curtius IV, 12, 3 und 4). An beiden Stellen wird erwähnt, dass Alexander eine Truppe vorgeschickt, dann das Fussvolk und zu beiden Seiten desselben die Reiterei aufgestellt habe. Jedoch diese auffallende Thatsache erhält ihre Erklärung, da ebenso wie hier, so auch in der Schilderung der Ereignisse vor der Schlacht bei Issus unmittelbar vor dem besprochenen Bericht über das Geschrei der Macedonier und Perser Anordnungen Alexanders in Betreff der Aufstellung seines Heeres erzählt werden. Dazu kommt, dass diese Nachrichten in Curtius IV, 12, 22 und 23 mit den betreffenden in der Darstellung der Schlacht von Issus teils bei Arrian, teils bei Curtius sehr gut in Einklang stehen. Curtius IV, 12, 22 sagt nämlich, dass Alexander vor sein Heer Päonen gestellt habe. Das fand nach Arrian auch bei Issus statt[2]). Im folgenden Satze sagt Curtius: *ipse phalangem, sicut antea dictum est,*

---

[1]) Cf. Curtius ed. Muetzell I, p. 321, Anmerkung: „Nicht minder seltsam ist es, dass Flor. Leid. Voss. 1, welche die interpolierten Worte nicht haben, doch das darauf bezügliche *dissimulato eo* anerkennen." — Es ist begreiflich, dass die Herausgeber hier sehr verschiedener Ansicht sind. Statt des handschriftlichen *eo* setzen nach Tilgung der angenommenen Interpolation Modius: *pavore*, Freinshein, Zumpt und Muetzell: *metu*, Jeep und Hedicke: *animo*.

[2]) Arrian II, 9, 2: προέταξε δὲ τῶν μὲν ἱππέων . . . τοὺς Παίονας.

in duo cornua extenderat. Soviel hatte der Verfasser allerdings noch im Gedächtnis, dass er kurz vorher (IV, 11, 3) *in duo cornua* gesagt hatte; allein das dort hinzugefügte Verbum *diviserat peditem* enthält doch einen ganz anderen Begriff. Nun ist es sehr charakteristisch, dass sich in Curtius III, 9, 12 unter den betreffenden Nachrichten über die Aufstellung des macedonischen Heeres vor der Schlacht bei Issus dieselbe Auffassung, ja dasselbe Verbum *extendere* findet, wie an der angeführten Stelle IV, 12, 23. Die Stelle in Curtius III, 9, 12 lautet: *neque enim latius extendi aciem patiebantur angustiae. Paulatim deinde laxare se sinus montium, et maius spatium aperire coeperant, ita ut non pedes solum pluribus ordinibus incedere, sed etiam lateribus circumfundi posset equitatus.* Nehmen wir an, dass die Stelle Curtius IV, 12, 23: *Ipse phalangem . . in duo cornua extenderat* aus dem Zusammenhang der eben angeführten Partie gekürzt herausgerissen ist, so werden wir uns das *extenderat* sehr gut erklären können und nicht mit Muetzell annehmen dürfen, dass es „ein seltener militärischer Ausdruck" sei, oder ihn noch viel weniger mit: „ein Heer oder eine Flotte in Schlachtordnung aufstellen", übersetzen.

Die letzten Worte aus der von mir zu besprechenden Stelle Curtius IV, 12, 23: *utrumque cornu equites tegebant* stimmen dem Inhalte nach vollkommen mit den Schlussworten jener vorhin wörtlich angeführten Stelle aus der Darstellung der Schlacht von Issus.

Auf diese Nachrichten folgt in Curtius an beiden Stellen, d. h. sowohl in der Darstellung der Schlacht bei Issus als auch in der von Arbela, die Nachricht über das Schlachtgeschrei der Macedonier und Perser, die, wie bereits dargelegt ist, sich auf ein und dasselbe Ereignis vor der Schlacht bei Issus bezieht. Der darauf folgende Satz in Curtius: *Nec iam contineri Macedones poterant, quin cursu quoque ad hostem contenderent* giebt nur eine Folge des

Schlachtgeschreis an und gehört daher enge zum Vorhergehenden.

Mit dem Ende dieses Satzes glaube ich das in Curtius fälschlich hierher geschobene Stück abschliessen zu müssen. Mit dem folgenden Satz: *Melius adhuc* u. s. w. knüpft die Curtianische Darstellung an das vor dem eingeschobenen Stück in IV, 12, 19 über die Besetzung des Hügels Erzählte wieder an.

Somit hoffe ich den Beweis geliefert zu haben, dass in Curtius IV, 12, 21 sqq. nicht nur die Worte *movebat* bis *cresceret,* sondern auch die folgenden Sätze bis *Melius adhuc* fälschlich aus der Darstellung der Schlacht von Issus genommen sind. Da nun die zweite Hälfte dieser Nachrichten von *cresceret* ab sich nicht in Justin findet, so ist es unzweifelhaft, dass die bisher allgemein anerkannte Ansicht, die Worte von *movebat* bis *cresceret* seien aus Justin interpoliert, falsch ist. Sie müssen zusammen mit dem zweiten Teil aus einem umfangreicheren lateinisch geschriebenen Werke stammen, das auch für Justin Quelle gewesen ist, das ist aus Trogus Pompeius.

Nachdem ich im II. und III. Abschnitte den Nachweis geführt habe, dass Curtius selbst an sehr vielen anderen Stellen direkt aus Trogus geschöpft, liegt es nahe zu folgern, dass auch diese beiden behandelten Abschnitte nicht von einem anderen, sondern von Curtius selbst aus Trogus entnommen sind [1]).

[1]) Freilich muss dabei Curtius eine grosse Confusion zur Last gelegt werden. Jedoch Verschiebungen mannichfacher Art kommen in der Darstellung des Curtius thatsächlich wiederholt vor, wie namentlich Kaerst a. a. O. Seite 14 bis 32 eingehend dargethan hat. Vergleiche besonders Kaerst Seite 19 und 20 darüber, dass aus einem Akte zwei gemacht sind. Diese von Kaerst zum grössten Teil richtig nachgewiesenen Verschiebungen alle auf die Quellen des Curtius und namentlich auf Trogus zu-

Es bleibt nun die schwierige Frage übrig, wie dieses Resultat mit der Thatsache zu vereinbaren ist, dass die besseren Codices an jenen beiden Hauptstellen in Curtius IV, 11, 16 sqq. und IV, 12, 21 und 22 Lücken haben. Diese Frage endgiltig zu entscheiden, bin ich ausserstande; jedoch scheinen mir die angeführten Argumente von so grosser Beweiskraft zu sein, dass auf dem von mir betretenen Wege ein Ausgang gesucht und gefunden werden muss. Es ist vor allem eine nochmalige eingehende Prüfung der Codices hinsichtlich dieser beiden seit Modius beanstandeten Stellen in Curtius nötig. Es wäre vielleicht möglich, dass die besseren Codices von einem *archetypus* stammen, in welchem jene Stellen wegen der grösseren und daher frühzeitig bemerkten und beargwöhnten wörtlichen Übereinstimmungen mit Justin getilgt waren.

Schliesslich kann ich zur Stütze meiner Ansicht über die Interpolation aus Trogus Pompeius noch anführen, dass für die eine Stelle Curtius IV, 12, 21—24 schon Friedrich Schmieder am Anfang unseres Jahrhunderts die Interpolation aus Trogus nachzuweisen gesucht hat. (Siehe *Commentarii perpetui in classicos Romanorum scriptores. Volumen III. a Fridr. Schmieder. Gottingae 1804, p. 117 et 118).* Auch acceptiere ich für die beiden in diesem Abschnitt behandelten Stellen Curtius IV, 11, 22 und IV, 12, 21 und 22 den Grundsatz von Foss, der in der Einleitung seiner Curtius-Ausgabe (Leipzig bei Teubner) sagt: *Non potui mihi persuadere, quae in unis codicibus minus bonis inveniuntur, omnia .... tamquam librariorum addimenta esse spernenda.*

Nachdem ich meinen Beweis hinsichtlich der beiden behandelten wichtigen Interpolationen bei Curtius ein-

---

rückzuführen, halte ich um so mehr für bedenklich, als in den übrigen vorhandenen Darstellungen, besonders auch in Justin, dem Auszuge aus Trogus, von ähnlichen Confusionen keine Rede sein kann.

gehender geführt habe als Schmieder, erwarte ich zwar auch jetzt noch nicht eine allgemeine Zustimmung bei den vielen und bedeutenden Gegnern meiner Ansicht, aber ich hoffe doch, nicht eine so kurze und unmotivierte Abfertigung zu finden, wie sie Schmieder durch Alfred von Gutschmid in den Jahrbüchern für klassische Philologie von Fleckeisen, II. Supplementband 1856—57, erhalten hat[1]).

[1]) Gutschmid sagt an dieser Stelle Folgendes: „Die Vermutung Schmieders in den *Comm. perp. in Curtium* . . ., in unseren Handschriften des Curtius sei IV, 12, 22 bis 24 ein aus Trogus entlehntes Glossem in den Text geraten, ist als beseitigt anzusehen; es sind nur die Worte des Justin (XI, 9, 2 bis 3) eingeflickt und das folgende Stück ist dem Curtius zu lassen." Und doch hat Schmieder eine ganze Reihe von Argumenten angeführt, weshalb jene Stelle nicht aus Justin, sondern aus Trogus eingeschoben sein muss.

V.

Hat Curtius neben Trogus Pompeius noch andere Quellen benutzt?

Man wird nun unmöglich annehmen wollen, dass nur die übereinstimmenden Worte allein von Curtius aus Trogus entnommen sind, sondern zweifellos zugeben, dass neben den zwanzig im II. Abschnitt nachgewiesenen und neben den andern in der folgenden Darstellung erwähnten wörtlich *mit* Justin übereinstimmenden Stellen noch vieles andere aus Trogus mitentnommen ist, was mit jenen Nachrichten in enger Verbindung stand.

Es ist ferner wahrscheinlich, dass Curtius nicht nur solche Stellen aus Trogus entlehnt habe, an denen sich zufällig wörtliche Übereinstimmungen nachweisen lassen, sondern auch noch andere. Dies ist von mir für zwei Stellen bereits nachgewiesen, für Curtius III, 10, 1 bis 3 und IV, 12, 22 bis 24, wo wir nach meiner Beweisführung Nachrichten aus Trogus besitzen, die nicht im Justin stehen (siehe Abschnitt IV). Aber abgesehen von diesen beiden Stellen wird man nach den bisherigen Ausführungen nunmehr auch da auf Trogus als gemeinsame Quelle schliessen dürfen, wo Curtius und Justin auch ohne wörtliche Übereinstimmungen Diodor und den übrigen Quellen gegenüber sachlich übereinstimmen. Ich führe einige derartige Beispiele an.

1) Justin XI, 14, 4 und Curtius IV, 16, 8 berichten ganz übereinstimmend, Darius habe nach Passierung der Brücke über den Lykus[1]) nach der Niederlage von Arbela geschwankt, ob er die Brücke abbrechen solle oder nicht. Er habe sich aber für letzteres entschieden, um den vielen Tausenden der Seinigen nicht den Rückzug zu versperren. Dagegen sagt Diodor XVII, 61: Ὁ δὲ Δαρεῖος . . τὴν ἀποχώρησιν οὐχ ὁμοίαν τοῖς ἄλλοις βαρβάροις ἐποιεῖτο, εἰς τοὐναντίον δὲ μέρος ὁρμήσας . . . διέφυγε.

2) Curtius IV, 15, 30: *Dicitur . . Dareus dubitasse, an fugae dedecus honesta morte vitaret.* Justin XI, 14, 3: *Dareus cum vinci suos videret, mori et ipse voluit, sed a proximis fugere conpulsus est.* Dagegen Diodor XVII, 60: καὶ αὐτὸς καταπλαγεὶς πρὸς φυγὴν ὥρμησε.

3) Curtius sagt am Anfang des V. Buches, hier müssten eigentlich die griechischen Verhältnisse geschildert werden, er wolle aber die Darstellung nicht unterbrechen. Er giebt die griechische Geschichte darauf später nach dem Tode des Darius (V. Buch) zu Anfang des VI. Buches. Genau dieselbe Ordnung ist in Justin resp. Trogus, der am Ende seines XI. Buches die Nachrichten über den Tod des Darius und zu Anfang des XII. die Ereignisse in Griechenland erzählt hat.

Dagegen giebt Diodor cap. 62 und 63 die griechische Geschichte da, wo sie nach Curtius eigentlich hingehörte, nämlich nach der Schlacht von Arbela.

Diese, wie mir scheint, sehr wertvolle Stelle beweist zur Evidenz, dass Curtius und Justin eine aus derselben Redaktion stammende Quelle vor sich hatten, und dass in Diodor eine andere abweichende Bearbeitung vorliegt. Zu denselben Folgerungen führen auch die folgenden unter 4), 5) und 6) angeführten Stellen.

---

[1]) Auch in der Jeepschen Ausgabe des Justin steht hier noch fälschlich Cydnus.

4) a. Justin XI, 10, 8 und Curtius IV, 1, 19 nennen Abdalonymus, Plutarch de fort. Alex. 2: Ἀλώνομος, Diodor XVII, 49: Βαλλωώνυμος;

b. in Justin und Curtius wurde er König in Sidon, in Diodor in Tyrus[1]);

c. in Justin und Curtius wird dies vor der Belagerung von Tyrus erzählt, in Diodor nach derselben.

5) Justin erzählt nach dem Bericht über den Mord des Clitus (XII, 6, 18) die Expedition gegen die Charasmer und Daher und darauf den Tod des Callisthenes. Dieselbe Reihenfolge hat Curtius VIII, 2, 1 ff. Dagegen knüpfen Arrian, Diodor und Plutarch die Erzählung über den Tod des Callisthenes unmittelbar an die Darstellung vom Tode des Clitus an[2]).

6) Curtius X, 9, 12 ff. und Justin XIII, 4, 7 ff. erzählen in demselben Zusammenhange und vor der Verteilung der Provinzen die Ermordung der Aufständischen und des Meleager, Diodor XVIII, 4 nach der Verteilung der Provinzen.

Um nun die weitere Frage entscheiden zu können, ob Trogus die Haupt- oder gar die einzige direkte Quelle des Curtius gewesen, müssen wir prüfen, ob und in welchem Umfange in den beiden Werken neben den berührten Übereinstimmungen auch wesentliche Differenzen und offene Widersprüche vorkommen.

A.

Zunächst will ich die wesentlichen Nachrichten aus Justin zusammenstellen, die in Curtius ausgelassen sind.

---

[1]) Cf. Diodor cap. 46, Ende. Dass dieser Widerspruch bereits in Diodors Quelle vorhanden war, darüber siehe Köhler a. a. O. Seite 17.

[2]) Vergleiche ausserdem die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Curtius und Justin in der Clitusgeschichte unter Nr. 11 des II. Abschnittes dieser Abhandlung.

1) In der Erzählung vom Gordischen Knoten fehlt in Curtius ein wesentlicher Teil der Vorgeschichte desselben, nämlich die ausführliche Erzählung über Gordius und Midas. Justin XI, cap. 7 und Curtius III, 1, 10 ff.[1]).

2) Die Gesamtzahl der Truppen des Darius vor der Schlacht bei Issus fehlt in Curtius[2]).

3) Dass Alexander nach der Schlacht von Issus zuerst Neigung zu Gastmälern und Pracht gezeigt und Barsine zu lieben begonnen habe, wie Justin XI, 10 am Anfang berichtet, erfahren wir aus Curtius an dieser Stelle nicht.

4) Was Justin XI, 11 über Olympias, die Mutter Alexanders, und die Abstammung desselben von einer Schlange sagt, desgleichen die Bemerkung, dass Alexander Boten zum Orakel nach Ammon mit Anweisungen über die zu erteilenden Antworten vorausgeschickt habe, fehlt im Curtius.

---

[1]) Justin XI, 8, 2: *Itaque timens angustias magna celeritate Taurum transcendit, in qua festinatione quingenta stadia cursu fecit.* Diese Nachricht, dass Alexander vor den Cilizischen Pässen 500 Stadien im Laufschritt zurückgelegt habe, fehlt in Curtius. Dass sie übertrieben ist, liegt auf der Hand, da ein Sturmschritt in einer derartigen Dimension für ein Heer undenkbar ist. Nun findet sich aber bei Curtius III, 4, 2 am entsprechenden Orte folgende Notiz: *Aberat ea regio quinquaginta stadia ab aditu, quo Ciliciam intramus.* Unter *ea regio* ist das vorher erwähnte Lager des Kyros gemeint. Ein Laufschritt auf 50 Stadien ist eher denkbar. Es scheint mir daher wahrscheinlich, dass entweder die Abschreiber oder Justin selbst aus *quinquaginta* aus Versehen *quingenta* gemacht haben. Bei dieser nahe liegenden Annahme fällt die Unwahrscheinlichkeit der Nachricht und zugleich die Abweichung von Curtius.

[2]) Justin XI, 9, 1: *Interea Darius cum quadringentis milibus peditum ac centum milibus equitum in aciem procedit.* Curtius hat vorher III, 4, 4 die Zahl der einzelnen Contingente angegeben, deren Summe dort über 300 000 beträgt; indessen ist nicht gewiss, ob er alle berücksichtigt und ihre Zahl genau angegeben hat. Diodor XVII, 31 stimmt genau mit Justin.

5) Desgleichen das von Justin XII, cap. 4, zweite Hälfte, über die Verheiratung der Soldaten Alexanders und die Söhne derselben Mitgeteilte.

6) Ferner die Erwägungen Alexanders nach dem Morde des Clitus und die Bemerkung über Callisthenes, Justin XII, 6, zweite Hälfte.

7) Ebenso die Ausschmückung des Heeres mit silbernen Waffen, Justin XII, 7, 5.

8) Die Errichtung des Scheiterhaufens für Hephästio, Justin XII, 12, 12. Cf. Diodor XVII, 115.

9) Der Rat der Chaldäer, nicht nach Babylon zu ziehen, Justin XII, 13, 3—5. Cf. Diodor XVII, cap. 112.

10) Justin XII, 16 giebt sagenhafte Nachrichten über die Geburt Alexanders, ferner eine kurze Charakteristik desselben. Dieses ganze Kapitel fehlt in Curtius.

11) Aus Justin XIII, cap. 1 bis 4, wo Curtius überhaupt schliesst, fehlen verhältnismässig mehr Nachrichten als vorher, besonders in den Reden, am Schluss auch die Verteilung der Provinzen in Asien.

Aus dieser Zusammenstellung, die wohl das Wesentlichste berühren dürfte, ergiebt sich, dass Curtius nicht alles aus Trogus wiedergegeben, freilich auch nicht zu bedeutende Partieen in Trogus überschlagen hat. Es kann auf Grund dieses Vergleiches ferner konstatiert werden, dass Curtius besonders sehr sagenhafte und mythische Partieen ausgelassen hat. Siehe das unter 1), 4) und 10) Gesagte und meine Bemerkungen hinsichtlich der Vergiftung Alexanders zum II. Abschnitt unter 16.

Manches ist sicherlich von Curtius auch zufällig ausgelassen.

B.

Ich zähle jetzt die offenen und dabei grösstenteils wesentlichen Widersprüche zwischen Justin und Curtius auf.

1) Curtius III, 11, 27: *In acie autem caesa sunt Persarum peditum C milia, decem equitum. At a parte Alexandri . . . ex peditibus CCC omnino et duo desiderati sunt, equitum centum quinquaginta interfecti.* Justin XI, 9, 10: *Caesa sunt peditum sexaginta unum milia, equitum decem milia; capta XL milia. Ex Macedonibus cecidere pedestres CXXX, equites CL.* Die auffallenden wörtlichen Übereinstimmungen erweisen die gemeinsame lateinische Quelle des Trogus. Doch die Zahlangaben differieren, und dabei stimmen die des Curtius vollständig überein mit Diodor XVII, 36: κατὰ δὲ τὴν μάχην ἐτελεύτησαν τῶν βαρβάρων πεζοὶ μὲν πλείους τῶν δέκα μυριάδων, ἱππεῖς δ' οὐκ ἐλάττους τῶν μυρίων, τῶν δὲ Μακεδόνων πεζοὶ μὲν εἰς τριακοσίους, ἱππεῖς δὲ περὶ ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα[1]).

Plutarch Alex. 20 giebt für die Verluste der Perser die gleiche Zahl an wie Diodor und Curtius, Arrian II, 11, 8 etwas weniger. Über den Verlust der Makedonier schweigen beide. Es ist also ersichtlich, dass, falls die Zahlen in Justin nicht corrumpiert sind, Curtius mitten in die Darstellung des Trogus Angaben aus einer anderen Quelle einfügte.

2) Sehr bemerkenswerte Widersprüche erblicke ich in der Darstellung der Friedensverhandlung zwischen Darius und Alexander und einzelner bei Justin daran sich anschliessenden Nachrichten. Diese Widersprüche beziehen sich in Justins Darstellung auf XI, cap. 12, § 1 bis 6, während nach § 6 wieder Übereinstimmungen mit Curtius hervortreten.

a. Justin berichtet von den beiden ersten Briefen des Darius erst nach der Rückkehr von Ammon und der Gründung Alexandrias (Justin cap. 12), während Curtius genau übereinstimmend mit Arrian den ersten Brief bei der Er-

[1]) Dabei acceptiere ich die von Hedicke und Vogel vorgenommene Änderung in Curtius CCC statt XXX.

zählung vom Aufenthalt Alexanders in der Stadt Marathos und den zweiten am Schluss der Belagerung von Tyrus erwähnt[1]).

b. Während Justin folgendes als Antwort Alexanders auf den ersten Brief angiebt: *Sed Alexander in pretium captivarum regnum omne, non pecuniam petit*, geben Curtius und Arrian die Antwort in ganz anderem Sinne und zwar in sehr eingehender und auffallender Übereinstimmung[2]).

c. An diese Berichte von den beiden Briefen schliesst sich in Justin, § 5, die Nachricht von der neuen Rüstung des Darius und von der Stärke seines neuen Heeres an: *Dareus . . cum quadringentis milibus peditum et centum milibus equitum obviam vadit Alexandro.* Genau dieselben Summen hat Justin auch für die Schlacht von Issus angegeben und ganz mit denselben Worten cap. 9, § 1: *Dareus cum quadringentis milibus peditum ac centum milibus equitum in aciem procedit.* Dagegen sagt Curtius IV, 9, 3, dass

---

[1]) Curtius IV, 1, 7 ff., Arrian II, 14, 1 ff. und Curtius IV, 5, 1 ff., Arrian II, 25, 1 ff. Diodor cap. 39 und 54 kennt nur zwei Briefe, erwähnt den ersten nach der Schlacht von Issus und weicht von den drei vorhin genannten Schriftstellern in der Darlegung der Bedingungen sehr ab.

[2]) Ich führe hier nur die Schlussworte des ersten Briefes bei Curtius a. a. O. an und setze die entsprechenden Sätze Arrians gegenüber:

Arrian: ἐλθὼν πρός με τὴν μητέρα καὶ τὴν γυναῖκα καὶ τοὺς παῖδας αἴτει καὶ λάμβανε.	Curtius: *Si veneris supplex et matrem et conjugem et liberos sine pretio recepturum te esse promitto. . . .*
εἰ δὲ φοβῇ . . . . πέμπε τινὰς τὰ πιστὰ λῃψομένους.	*Quod si te committere nobis times, dabimus fidem, impune venturum.*
τοῦ λοιποῦ ὅταν πέμπῃς παρ' ἐμέ, ὡς βασιλέα τῆς Ἀσίας πέμπε, μηδὲ ἃ βούλει ἐξ ἴσου ἐπίστελλε.	*De cetero cum mihi scribes, memento, non solum regi te, sed etiam tuo scribere.*

sein Heer hier *dimidio fere maior esset quam in Cilicia fuerat.* Ebenso geben Diodor XVII, 53, Arrian III, 8, 6 und Plutarch 31 für die Schlacht von Arbela viel höhere Summen an. Wenn nun Justin hier nicht selbst eine Verwechselung mit den Angaben für Issus sich hat zu Schulden kommen lassen, was nach dem übereinstimmenden Wortlaut nicht gerade unwahrscheinlich wäre, so liegt ein Widerspruch seiner Quelle mit Curtius vor.

d. Unmittelbar darauf berichtet Justin cap. 12, 6: *In itinere nuntiatur, uxorem eius ex collisione abiecti partus decessisse.* Ebenso Plutarch, Alexander cap. 30, 1: Ταχὺ μέντοι μετεμελήθη τῆς Δαρείου γυναικὸς ἀποθανούσης ἐν ὠδῖσι. Dagegen Curtius IV, 10, 19: *Itineris continui labore animique aegritudine fatigata deinde extincta (scil. uxor Darei)*[1]).

3) Vor der Schlacht von Arbela finden wir in Justin XI, 13, 7 bis 11 und Curtius IV, 13, 38 ff. übereinstimmend eine Rede des Darius und des Alexander; jedoch der Inhalt dieser Reden ist verschieden. Von den andern Schriftstellern sind diese Reden nicht berücksichtigt, ausgenommen von Arrian III, 9, 5 ff., der auch nur die Rede Alexanders teilweise wiedergiebt, dem Inhalte nach auch abweichend von Justin und Curtius. Dazu liegt in Justin die Auffassung zu Grunde, als ob Darius und Alexander direkt zu den Truppen gesprochen, nach Arrian ist die Ansprache Alexanders nur an seine Unterfeldherren gerichtet, in Curtius sind beide Ansichten vereinigt. Curtius: *Ceterum hortantem (Alexandrum) exercitus exaudire non poterat . . . sed in con-*

---

[1]) Nach diesen Abweichungen zwischen Justin cap. 12, 1 bis 6 und Curtius beginnen sofort wieder die genauen und wörtlichen Übereinstimmungen. Justin cap. 12, 7: *Nam semel tantum eam (uxorem Darei) Alexandro visam esse.* Curtius IV, 10, 24: *Semel omnino eam viderat.*

Die darauf in Justin folgenden wörtlichen Übereinstimmungen mit Curtius sind im IV. Abschnitt dieser Abhandlung genauer behandelt.

spectu omnium duces et proximum quemque interequitans alloquebatur[1]).

4) Justin XI, 14, 11 und 12, Curtius V, 5, 5 ff. und Diodor XVII, 69 berichten übereinstimmend[2]), dass bei Persepolis verstümmelte Griechen zu Alexander gekommen und von Alexander ihren Wünschen entsprechend beschenkt seien. Nur die Zahl derselben differiert. Während Curtius diese auf *ad quattuor milia fere* schätzt, nennen Justin und Diodor übereinstimmend *octingenti admodum* und ὀκτακόσιοι σχεδόν.

5) Justin XII, 2, 16 und 17 sagt in der Schilderung der Expedition des Zopyrion gegen die Scythen, dass er zur Strafe von diesem Volke mit allen seinen Truppen niedergehauen sei *(caesusque cum omnibus copiis poenas temere inlati belli genti innoxiae luit).* Curtius X, 1, 43 ff. dagegen berichtet, dass diese vollständige Vernichtung durch *tempestatibus procellisque subito coortis* erfolgt sei. Wenn der Ausdruck Justins nicht ungenau ist, so liegt hier eine wesentliche Differenz der beiden Berichte vor.

---

[1]) Indessen ist die Differenz in den Ansprachen bei Curtius und Justin nicht von sehr grosser Bedeutung, ja möglicher Weise durch die Kürze Justins bedingt. — Nur ein scheinbarer Widerspruch ist auch folgender: Justin XI, 14, 9: *In urbe Susa quadraginta milia talentum invenit.* Curtius V, 2, 11: *quinquaginta milia talentum argenti non signati forma, sed rudi pondere.* Übereinstimmend mit Curtius sagt Arrian III, 16, 7: ὄντα ἀργυρίου τάλαντα ἐς πεντακισμύρια καὶ τὴν ἄλλην κατασκευήν. Plutarch cap. 36 giebt bei sonst wörtlicher Übereinstimmung mit Arrian ebenso wie Justin nur 40000 Talente an und zwar νομίσματος. Die Widersprüche in der Zahl und daneben auch hinsichtlich des geprägten und ungeprägten Geldes werden durch Diodor beseitigt. Nach Diodor XVII, 66 waren 40000 ungeprägtes Silber und 9000 Talente in geprägten Dareiken in Susa vorhanden.

[2]) Cf. Curtius a. a. O.: *miserabile agmen regi occurrit. Captivi erant Graeci etc.*

Justin a. a. O.: *Graeci occurrunt Alexandro, qui poenam captivitatis . . . tulerant etc.*

6) Justin XII, 6, 15 berichtet nach dem Morde des Clitus: *quadriduo perseverata inedia est,* Curtius VIII, 2, 11: *triduum iacuit inclusus.* Cf. Arrian IV, 9, 4: ἔστε ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας.

7) Justin XII, 9, 3 giebt die Stärke der *Mandri (Ambri Bong.)* und *Sudracae (Sugambri Bong.)* auf 80000 Fusstruppen und 60000 Reiter an, Curtius IX, 4, 15 die der entsprechenden *Malli* und *Sudracae* auf 90000 Fusstruppen und 10000 Reiter [1]). Nach Diodor hatten sie Fusstruppen πλείους τῶν ὀκταχισμυρίων und 10000 Reiter. Arrian nennt 50000 Μαλλοί.

8) In den Nachrichten über die Vergiftung Alexanders befindet sich bei Justin und Curtius insofern eine wesentliche Differenz, als Curtius dieselben an einer ganz anderen Stelle giebt als Justin. Cf. das im II. Abschnitt dieser Abhandlung unter 16) Gesagte. In der Sache selbst herrscht bei beiden grosse Übereinstimmung [2]).

9) Justin XIII, 1, 7 berichtet, dass die Macedonier sich über den Tod Alexanders wie über den eines Feindes gefreut haben, Curtius X, 5, 7 ff. hat die entgegengesetzte Ansicht.

10) In den letzten Kapiteln des Curtius finden wir neben mehreren nicht gerade sehr wesentlichen Widersprüchen einen, der mir noch bemerkenswert zu sein scheint. Infolge der Feindseligkeit zwischen Reiterei und Fussvolk unmittelbar nach dem Tode Alexanders verlassen

[1]) Hedicke verändert das *Sudracae,* nach dem Vorgang von Arrian in *Oxydracae.* Indessen scheint mir dies nicht gerechtfertigt, da die besseren Codices des Curtius *Sudracae* haben, und dazu Jeep, Comm. crit. S. 70 die Form *Sudracae* sehr ausreichend gestützt hat.

[2]) Man könnte sich vielleicht die Entstehung dieser Differenz so erklären, dass Curtius, der über Alexander schrieb, am Schluss sich noch einmal seines Helden erinnerte und hierbei auch Nachrichten aus Trogus anknüpfte, die er vorher fortgelassen hatte, weil seine anderen Quellen sie für unwahrscheinlich erklärten.

die Reiter nach Justin XIII, 3, 5 und Diodor XVIII, 2 die Stadt Babylon und schlagen ausserhalb ein Lager auf. Curtius X, 7, 20 und 21 berichtet: *placebat (equitatui) excedere urbe et tendere in campis. Sed Perdicca ne pedites quidem secuturos ipsum desperabat: itaque ne abducendo equites abrupisse a cetero exercitu videretur, in urbe subsistit.* Dennoch finden wir im weiteren Verlaufe der Curtianischen Darstellung die Reiterei unter Perdikkas ausserhalb der Stadt in der Ebene um Babylon (siehe Curtius X, 8, 11 ff.), von wo sie der Stadt das Getreide abschneidet. Somit steht der erste Bericht des Curtius nicht nur im Widerspruch zu Justin, sondern auch zum zweiten Bericht des Curtius selbst[1]).

Dass vereinzelt noch andere Differenzen zwischen Justin und Curtius vorkommen, gebe ich zu; es werden dieselben aber nicht im stande sein, das gewonnene Gesamtresultat umzustossen.

Es ist sicher anzunehmen, dass manche Widersprüche, besonders die in Zahlangaben, durch Curtius, Justin und ihre Abschreiber hineingebracht sind. Einzelne sind bereits durch Emendationen der Herausgeber beseitigt[2]). Andere werden noch nach eingehendem Vergleich der Texte Justins und des Curtius beseitigt werden[3]).

---

[1]) Dieser Widerspruch ist, da hier mehrere Quellen nicht anzunehmen sind, wahrscheinlich dem Curtius zur Last zu legen, vielleicht auch nur insofern, als er jene beiden in seiner Quelle vorhandenen Nachrichten unvermittelt wiedergegeben hat. Diese Vermittelung ist leicht denkbar durch Hinzufügung des Motivs, Perdikkas habe seinen Entschluss bald fallen lassen.

[2]) Ich nenne z. B. die Stelle Curtius III, 11, 27, wo Hedicke das alte handschriftliche XXX richtig in CCC verändert hat, ferner Justin XII, 8, 10, wo Jeep durch Zufügung von *peditum XX milia* das Richtige getroffen hat; an beiden Stellen sind dadurch die alten aus den Codices herrührenden Widersprüche zwischen Curtius und Justin beseitigt.

[3]) Ich verweise hier des Beispiels halber auf folgende von mir bereits erwähnte Stellen. Auf Seite 34, Anmerkung 1 ist hervorgehoben,

Dennoch ist durch die noch übrig bleibenden namentlich sachlichen Widersprüche sicher constatiert, dass Curtius neben Trogus noch anderswo geschöpft hat. Schon hierdurch wird nun definitiv die Ansicht als beseitigt angesehen werden müssen, dass Curtius nur Eine Quelle benutzt habe, eine Ansicht, die jüngst noch Köhler zu beweisen gesucht[1]).

Allerdings beweist die verhältnismässig doch nur geringe Zahl der übrig bleibenden Widersprüche und besonders die fast überall in Curtius und Justin sich deckende Folge der Darstellung, in der von Curtius nur wenig überschlagen ist, dass Curtius nur teilweise von Trogus ab-

---

dass Justin XI, 14, 4 nach dem Jeepschen Text *Cydnus* hat, während an der entsprechenden Stelle bei Curtius IV, 16, 8 richtig *Lycus* steht. An derselben Stelle, die genau dieselbe Reflexion des Darius über den Abbruch der Brücke enthält, hat Curtius die Worte: *tot milia suorum*, Justin: *tot milia sociorum*. Ich stehe nicht an, das hier nicht passende *sociorum* als eine Corruption aus *suorum* hinzustellen, ebenso wie *Cydnus* aus *Lycus*. Ferner betone ich die von mir Seite 8 oben erwähnte Verwechselung des Leonnatus mit Alexander bei Justin XI, 9, 13 sqq., wo Curtius und die übrigen Quellen, ersterer sogar mitten unter wörtlichen Übereinstimmungen mit Justin, richtig Leonnatus haben. Unter einer gewissen Reserve verweise ich schliesslich auch auf die Seite 36, Anmerkung 1 motivierte Umänderung von *quingenta* in *quinquaginta* bei Justin XI, 8, 2. An allen vier Stellen erweist sich also die Justinsche Überlieferung als korrumpiert.

Es muss die Textkritik für Curtius und Justin von jetzt ab in diesem berührten Punkte einen anderen Weg einschlagen. Übereinstimmungen zwischen Curtius und Justin werden, selbst wenn die übrigen Quellen widersprechen, doch festgehalten werden müssen. Und da, wo bei sonstigen Übereinstimmungen einzelne Differenzen im Text zwischen beiden Schriftstellern vorkommen, wird genau zu erwägen sein, ob nicht durch Emendation der Widerspruch zu beseitigen ist. (Cf. Seite 42, Anmerkung 1 dieser Abhandlung.)

[1]) Am Schluss seiner längeren Beweisführung über die Quellen des Curtius sagt Köhler a. a. O. Seite 46: „Ich bleibe vielmehr bei der Behauptung stehen, dass unser Schriftsteller ausschliesslich Einem Autor folge."

gewichen sein kann, dieser also seine Hauptquelle gewesen ist [1]).

Es würde nun noch die Beantwortung folgender Fragen übrig bleiben: Hat Curtius neben Trogus, seiner Hauptquelle, nur eine oder mehrere Quellen benutzt und welche?

Dass in dem Werke des Curtius sich Nachrichten aus einer grösseren Zahl von Quellen befinden, ist schon von mehreren Forschern bemerkt und bewiesen.

1) Das Vorhandensein einer Clitarchschen Darstellung ist längst bekannt und von niemand mehr angezweifelt.

2) In meiner Dissertation Seite 13 bis 22 habe ich nachzuweisen gesucht, dass die Darstellung des Curtius neben Clitarch Nachrichten aus Ptolemäus enthält [2]).

---

[1]) Dabei lasse ich durchaus nicht ausser acht, dass Curtius auch in den Partieen, welche Justin ausgelassen hat, ungefähr in entsprechender Weise Abweichungen von Trogus gegeben hat.

[2]) Die Annahme meiner Dissertation, dass in Curtius Nachrichten aus Aristobul fehlen und der darauf basierte Schluss, dass auch alle sonstigen bemerkenswerten Übereinstimmungen zwischen Curtius und Arrians Hauptdarstellung auf Ptolemäus zurückzuführen seien, ist zuerst durch den Nachweis Laudiens a. a. O. Seite 24 und 25 widerlegt. Von den dort von mir für Ptolemäus angeführten Argumenten können selbst die grossen Übereinstimmungen zwischen Arrian und Curtius in der Schlachtbeschreibung von Issus, die dazu mit Diodor und zum teil auch mit Justin differieren, (cf. Arrian II, cap. 8, § 3 und 4, Curtius III, cap. 9, § 7, 8 und 10; ebenso das über diese Schlacht dort von mir unter b. und c. Angeführte) nur zu Wahrscheinlichkeitsschlüssen benutzt werden. Es ist wohl wahrscheinlich, dass Arrian in der Beschreibung von Schlachten, bei welchen Ptolemäus als Führer mitgewirkt hat, der Darstellung desselben den Vorzug vor Aristobul gegeben hat. Das lassen auch die Fragmente aus Ptolemäus und Aristobul schliessen, wie schon R. Geier, Hullemann und C. Mueller in ihren Sammlungen der Fragmente richtig bemerkt haben. Cf. auch Schoene a. a. O , besonders S. 23. Eine nicht anzuzweifelnde Beweiskraft liegt aber in der von mir dort angeführten Stelle Arrian III. 17, 6: Πτολεμαῖος δὲ ὁ Λάλου λέγει τὴν Δαρείου μητέρα δεηθῆναι ὑπὲρ αὐτῶν Ἀλεξάνδρου δοῦναί σφισι τὴν χώραν οἰκεῖν. Wenn Arrian, der neben Ptolemäus den Aristobul und eine grosse Zahl sagenhafter Quellen

3) Dass sich in Curtius deutliche Spuren von Aristobul finden, dies zuerst an vier Stellen nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst Laudiens[1]).

4) Dass Callisthenes im Werke des Curtius benutzt ist, habe zuerst ich in meiner Dissertation Seite 22 bis 26 und darauf Laudien a. a. O. Seite 27 ff. dargethan.

5) Deutliche Spuren des *Onesicritus* sind von Laudien a. a. O. Seite 35 ff. in Curtius erwiesen.

6) Kaerst S. 42 ff. sucht mehrfach Spuren von Timagenes in Curtius aufzudecken. und Schoene a. a. O. Seite 56 folgert: *quique* (Curtius) *haud scio an ex solo Timagene Clitarchum noverit.* Gesichert ist das Citat des Timagenes in Curtius IX, 5, 21.

Ganz vereinzelte Spuren sind auch noch von anderen Quellen in Curtius zu entdecken. Andere Ansichten neuerer Forscher haben sich noch keine Anerkennung zu erwerben vermocht. So werden auch die Beweise Kaersts über die Benutzung des Strabo und Artemidor seitens des Curtius von Köhler bekämpft.

---

vor sich hatte, für diese Nachricht nur den Ptolemäus als Gewährsmann nennt und zwar gegenüber der andern Überlieferung, so folgt gemäss der Arrianschen Methode in der Quellenbenutzung, dass diese Nachricht in den übrigen Quellen fehlte. Nun finden wir dieselbe Erzählung in breiterer Ausführung auch bei Curtius V, 3, 12 bis 14. Ausserdem ist Ptolemäus von Curtius an der bekannnten Stelle IX, 5, 21 citiert. Dabei lasse ich die Frage, ob Curtius oder seine Quelle aus Ptolemäus geschöpft, und in welchem Masse dies erfolgt ist, jetzt unentschieden. (Ausser diesen zwei in meiner Dissertation angeführten Stellen habe ich im Anhang Seite 60 dieser Abhandlung noch eine dritte ebenso beweisende behandelt, worauf ich hier verweise.)

[1]) Freilich ist nun Laudien in einen ähnlichen Fehler verfallen wie ich, da er schon auf Grund dieses einen Beweises nicht ansteht, „auch die zahlreichen andern Übereinstimmungen zwischen Curtius und Arrian als aus Aristobul stammend zu bezeichnen." (Seite 25.)

Ob eine direkte oder indirekte Benutzung der erwähnten Quellen durch Curtius erfolgt ist, darüber sind die Forscher bis jetzt vollständig uneinig. Noch die beiden letzten Arbeiten von Kaerst und Köhler vertreten diametral entgegengesetzte Standpunkte. Die Ansicht Köhlers, dass Curtius nur aus einer Quelle geschöpft, ist von mir bereits widerlegt. (Siehe Seite 44). Mehr berühren sich meine Resultate mit denen Kaersts, der auch zu der Ansicht gekommen ist, dass wir in Curtius eine Hauptdarstellung haben, die dieser Schriftsteller durch andere Nachrichten ergänzt hat. Insoweit erkenne ich die Ansicht Kaersts an. Dass diese Hauptdarstellung aber Clitarch selbst ist, erkläre ich auf Grund meines Beweises für falsch, und dass die Ergänzungen von Curtius aus Strabo, Timagenes und Artemidor genommen sind, halte ich mit Köhler für unerwiesen.

Ob Curtius seine Ergänzungen zu Trogus aus einem oder mehreren der vorhin erwähnten Schriftsteller oder anderswoher genommen hat, ferner ob direkt oder indirekt, und im letzten Falle, ob aus einer Sammelquelle oder nicht, dieser Nachweis ist sehr schwierig, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass jene Werke auch in der Darstellung des Trogus verwertet sind[1]).

---

[1]) Als die gemeinsame Urquelle des Diodor, Curtius und Justin wird von fast allen Forschern Clitarch angesehen. Nun ist freilich deutlich zu erweisen, dass schon die gemeinsame Quelle, aus der Diodor, Curtius und Justin direkt oder indirekt geflossen sind, keine reine primäre Quelle ist, sondern bereits auf andern Quellen beruht. Für Diodor und Curtius führe ich hier zum Beweise folgendes an. Im 17. Buche werden von Diodor an fünf Stellen andere Schriftsteller citiert, wenn auch ohne Angabe der Namen: cap. 23: ἔνιοι δὲ λέγουσιν, cap. 65: ὡς μὲν ἔνιοι γεγράφασι, cap. 73: ὡς μὲν ἔνιοι γεγράφασιν, cap. 115: φασί, cap. 117 und cap. 118: ἐπεὶ δέ τινες τῶν συγγραφέων περὶ τῆς τελευτῆς . . . und cap. 118: πολλοὺς συγγραφεῖς μὴ τολμᾶν γράψαι. Es ist sehr bemerkenswert, dass wir an zwei von diesen fünf Stellen dieselbe Gegenüberstellung der verschiedenen Ansichten auch in Curtius treffen. An der ersten Stelle handelt es sich

Jener Beweis kann nur mit solchen Stellen des Curtius geführt werden, die mit Justin, sei es nach Form oder nach

---

um die Übergabe von Susa an Alexander, die der Satrap Abulites nach der einen Ansicht auf eigne Hand, nach der andern auf Befehl des Perserkönigs erfolgen liess. Cf. Curtius V, 2, 8: *Jamque Susa ei adituro Abulites, regionis eius praefectus, sive Darei iussu, ut Alexandrum praeda retineret, sive sua sponte filium obviam misit, traditurum se urbem promittens.* Diodor cap. 65: παρέλαβε τὰ περιβόητα ἐν Σούσοις βασίλεια ἐκουσίως Ἀβουλήτου τοῦ σατράπου παραδόντος αὐτῷ τὴν πόλιν, ὡς μὲν ἔνιοι γεγράφασι προστάξαντος Δαρείου κ. τ. ἄ. Die zweite Stelle behandelt die entgegenstehenden Ansichten über den Tod Alexanders. Diodor und Curtius berichten, dass derselbe nach der einen Überlieferung auf natürlichem Wege, nach der andern durch Gift erfolgt sei, dass aber die Macht der Nachfolger die Erzählung von der Vergiftung unterdrückt habe. Cf. Diodor cap. 118: πολλοὺς συγγραφεῖς μὴ τολμᾶν γράψαι περὶ τῆς φαρμακείας. Curtius X, 10, 14 und 18: *Veneno necatum esse credidere plerique* und *Haec, utcunque sunt credita, . . . mox potentia extinxit.* — Aus diesen beiden Stellen geht hervor, dass bereits die bei Diodor und Curtius, sei es direkt oder indirekt, zu Grunde liegende gemeinsame Quelle jene Gegenüberstellungen verschiedener schriftlichen Gewährsmänner gehabt haben muss und somit nicht eine reine primäre Quelle sein kann.

Ob diese gemeinsame sekundäre Quelle Clitarch oder bereits eine Redaktion Clitarchs ist, welches ferner die in dieser Quelle verwerteten πολλοὶ συγγραφεῖς (cf. Diodor XVII, cap. 118) sind, und ob, resp. welche Quellen ausserdem bei den spätern Redaktionen (namentlich bei der des Trogus) bis auf Curtius noch hineingearbeitet sind: das sind Fragen, die getrennt und mit grosser Vorsicht behandelt werden müssen, und die ich hier nicht entscheiden will. Ebenso enthalte ich mich auch darüber prinzipiell aller Hypothesen. Doch referiere ich noch über einige Ansichten und Beweise, die mir bemerkenswert erscheinen.

Dass sich auch Justin, also Trogus, mehrfach auffallend mit Arrian berührt, ist schon öfters bemerkt und namentlich von Kaerst (Seite 50) hervorgehoben. Ferner weise ich darauf hin, dass zuerst Arnold Schäfer *in* der citierten Recension der Schoeneschen Arbeit (Seite 437) nachgewiesen hat, dass Aristobul den Callisthenes benutzt hat, und desgleichen, dass zuerst Schoene in der citierten Schrift (Seite 28 bis 31) die Benutzung des *Onesicritus* seitens des Aristobul dargethan hat. Dazu hat Laudien a. a. O. Seite 35 ff. zu beweisen gesucht, dass die Spuren des *Onesicritus* in Curtius aus Clitarch stammen, und die eingehende Recension der Laudienschen Schrift im Philologischen Anzeiger, Juli 1877 (Seite 355), stellt dieses Resultat als zweifellos hin.

Inhalt und Zusammenhang im Widerspruch stehen. Zwei derartige Stellen kann ich zum Beweis für die Benutzung einer Arrianschen Hauptquelle seitens des Curtius anführen; sie befinden sich in der Darstellung der Friedensverhandlungen zwischen Darius und Alexander und sind von mir bereits auf Seite 38 und 39 unter 2) a. und b. genügend gewürdigt. Aus diesen beiden Stellen, an denen wir Differenzen zwischen Curtius und Justin und dazu auffallende Übereinstimmungen zwischen Curtius und Arrians Hauptdarstellung gefunden haben, dürfte mit einiger Sicherheit hervorgehen, dass Curtius neben Trogus noch eine der beiden Hauptquellen Arrians, Ptolemäus oder Aristobul, benutzt hat, ob direkt oder indirekt, will ich nicht entscheiden. Auch will ich durchaus nicht behauptet haben, dass Curtius die ganze Correspondenz zwischen Darius und Alexander aus der Arrianschen Hauptquelle entnommen hat.

Dazu halte ich es für wahrscheinlich, dass Curtius auch noch andere mit Arrians Hauptquellen übereinstimmende Stellen, namentlich wo sich zugleich Verschiebungen nachweisen lassen, selbst in die Darstellung des Trogus verwebt hat. Derartige Partieen habe ich einzelne in meiner Dissertation Seite 13 ff., und hat darauf eingehend Kaerst a. a. O. Seite 14 bis 28 nachgewiesen [1]); eine merkwürdige Verschiebung bei Curtius habe ich ferner im IV. Abschnitt dieser Abhandlung dargethan. Dass diese Verschiebungen alle auf die Quellen des Curtius, also in erster Linie auf Trogus zurückzuführen seien, eine derartige Annahme wird schon an sich durch den Charakter der Darstellung in den anderen Quellen und namentlich in Trogus bei Justin durchaus nicht gerechtfertigt.

---

[1]) Kaerst scheint mir indessen etwas zu weit gegangen zu sein. Namentlich bezweifele ich, dass Curtius absichtliche Veränderungen vorgenommen hat, um die Übereinstimmung zu verdecken. Gegen diese Annahme von der absichtlichen Entstellung durch Curtius wendet sich Köhler a. a. O. Seite 25 ff. mit Recht.

Schliesslich will ich noch eine bemerkenswerte Stelle anführen, die als Stütze des Beweises dienen könnte, dass Curtius neben Trogus und neben jener Arrianschen Quelle noch Nachrichten aus einer dritten Quelle hat und zwar der Diodorschen. An dieser Stelle handelt es sich um die Höhe der Schulden, die Alexander nach seiner Rückkehr nach Westasien für seine Soldaten freiwillig bezahlte. Justin XII, 11, 3 sagt: *XX milia talentum in hos sumptus expensa.* Dass hier keine Korruption des Textes vorliegt, beweist die Stelle Arrian VII, 5, 3: λέγεται ἡ δόσις αὕτη τῇ στρατιᾷ ἐς τάλαντα δισμύρια. Widersprechend berichten Curtius und Diodor, beide auch übereinstimmend, nur von 10000 Talenten. Curtius X, 2, 10: *decem milia talentum proferri (iussit).* Diodor XVII, cap. 109: τὰ ὀάνεια βραχὺ λείποντα τῶν μυρίων ταλάντων διέλυσε. Beide, Curtius und Diodor, bemerken sogar, dass die 10000 Talente nicht voll verbraucht wurden. Curtius a. a. O.: *nec amplius ex tanta pecunia, quam centum et triginta talenta superfuere.* Diodor a. a. O.: βραχὺ λείποντα τῶν μυρίων ταλάντων.

Von weiteren Ausführungen und Vermutungen nehme ich Abstand und begnüge mich mit dem bisher Bewiesenen, das, wie ich hoffe, für die Quellenforschung zu Curtius eine neue Basis, und für die zu den anderen Schriftstellern der Geschichte Alexanders, sowie daneben für die Textkritik zu Curtius und Justin eine neue Stütze bilden wird.

Anhang.

Als die vorstehende Abhandlung druckreif war, und die Verhandlung hinsichtlich des Drucks begonnen hatte, erhielt ich Nachricht vom Erscheinen des Werkes von Arthur Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker. Breslau, Kerns Verlag (Max Müller) 1883. Nach kurzer Durchsicht dieses neuen Buches, das auch die Quellenfrage des Curtius eingehend behandelt, beschloss ich, meine Schrift ohne jede Abänderung dem Druck zu übergeben, da die beiderseitigen Resultate durchaus verschieden sind. Indessen liegt es nahe, hier am Schluss zu dem sehr eingehenden Werke Fränkels wenigstens teilweise Stellung zu nehmen.

Dass Fränkel durch seine umfangreichen Studien auf diesem Gebiet und durch seine breite und klare Darstellung die Beantwortung der Quellenfrage der Alexanderhistoriker in mehreren Punkten gefördert oder angeregt hat, ist unzweifelhaft. Indessen ist auch sein Werk noch sehr weit davon entfernt, besonders in vielen Hauptpunkten diejenige richtige Lösung der Fragen zu bringen, welche er durch dasselbe gegeben zu haben glaubt. Dieses Urteil will ich in kürze namentlich im Anschluss an die von mir in der vorliegenden Arbeit behandelten Fragen hier zu begründen suchen.

Ich beginne mit § 2 des Fränkelschen Werkes über die Quellen des Curtius, Diodor und Justin. Nach einer Polemik

gegen die Ansichten Kaersts und Köhlers erklärt Fränkel, „ein wirklich sicherer Beweis", ob die genannten Schriftsteller den Clitarch im Original benutzt haben oder nicht, „kann nur geliefert werden, indem eine Stelle nachgewiesen wird, an der Curtius und Diodor von einem Clitarchfragment, dem sie im allgemeinen gleich sind, gemeinschaftlich in einem oder mehreren Punkten abweichen". Darauf führt er als eine solche Stelle den Bericht über die Rückkehr Alexanders zum Hydaspes resp. Acesines an. Dass aber Strabo XV, § 28 direkt aus Clitarch stammt, dieser Beweis ist nicht sicher erbracht, (Fränkel hält es selbst nur für „höchst wahrscheinlich") und demgemäss kann die Abweichung in Curtius und Diodor von Strabo (Acesines statt Hydaspes) noch nicht als „ein absolut sicherer Beweis gelten, dass Curtius und Diodor nicht den Clitarch selbst, sondern eine Bearbeitung desselben benutzt haben", wie der Verfasser folgert.

Ohne jede Beweiskraft ist vollends die zweite Stelle, die Fränkel zum Beweis einer gleichmässigen Veränderung des Clitarch bei Diodor und Curtius beibringt. „Clitarch hatte berichtet", so lautet dieser zweite Beweis, „dass die Makedonier das Silphion gebrauchten, um das rohe Fleisch, das sie essen mussten, verdaulich zu machen (Aelian Var. Hist. 37: Ἐπεχούρει δὲ κ. τ. ἄ.); diese Angabe aber ist sowohl bei Diodor (XVII, 82) als auch bei Curtius (VII, 3, 5 bis 18 und 4, 22 bis 25) ausgelassen worden: woraus hervorgeht, dass ihre Quelle nicht Clitarch selbst gewesen sein kann." Als ob nicht Diodor und Curtius diese Notiz zufällig ausgelassen haben könnten! Die Methode, ein *argumentum a silentio* herzuleiten, ist gerade in der vorliegenden verwickelten Quellenfrage eine sehr gefährliche.

Der mit diesen beiden Stellen geführte Beweis, dass uns sowohl in Diodor als auch in Curtius nur eine Bearbeitung Clitarchs vorliege, ist also durchaus unzureichend. Nun schreitet aber Fränkel auf dieser so schwachen Basis

weiter fort und sucht (Seite 17) das Verhältnis der von Diodor benutzten Clitarchbearbeitung zu Clitarch selbst zu bestimmen. Nach einer auch hier nur sehr knappen Beweisführung gelangt er zu dem Resultat, dass der von Diodor benutzte Bearbeiter Clitarchs „zwar mit einigen Änderungen, Auslassungen und Zusätzen, doch im Grossen und Ganzen den Clitarch ziemlich getreu wiedergiebt." Die Argumentation ist hierbei äusserst schwach. Die nachgewiesenen Misverständnisse und Differenzen zwischen Diodor und Clitarch werden dem unbekannten Bearbeiter Clitarchs zur Last gelegt. Aber das zwischen dem Clitarchfragment 1a und Diodor XVII, 14, 4 berührte Misverständnis kann doch sehr gut durch Diodor, und die „unsinnige" Angabe bei Diodor XVII, 104, 4 und Curtius IX, 10, 5 bis 6: Alexander sei zuerst nach Gedrosien und dann ins Land der Oriten gelangt, sehr wohl durch Clitarch selbst veranlasst sein. Fränkel freilich fügt zum Letzten ohne Beweis hinzu: „Dem Clitarch selbst ist dieses Missverständniss wohl kaum aufzubürden."

Ein weiterer Schritt vorwärts auf dieser eingeschlagenen Bahn ist der Beweis, dass „diese von Diodor benutzte Bearbeitung Clitarchs" nur den Clitarch wiedergiebt. „Zwei Stellen scheinen dafür zu sprechen", so beginnt Fränkel (Seite 18) diese Beweisführung, dass in diese Clitarchbearbeitung noch Stücke aus anderen Schriftstellern hineinverwebt worden. Diese beiden Stellen sind erstlich das Schweigen Diodors (XVII, 113) über die Gesandtschaft der Römer an Alexander, die durch Clitarch (fragm. 23) erwähnt war und zweitens das Schweigen Diodors (XVII, 99, 4) über die Hülfeleistung des Ptolemäus in der Mallerstadt, während doch Clitarch diesen als Beschützer Alexanders hingestellt hatte (Curtius IX, 5, 21). Nun müssen wir doch billiger Weise fragen, welcher Forscher wird aus diesem Fehlen zweier Nachrichten aus der Hauptquelle folgern wollen, dass hier eine zweite Quelle benutzt sei?!

Das kann doch ganz einfach auf Auslassung beruhen. Fränkel gesteht dies auch sogleich selbst zu und führt diese beiden Stellen nur an, um zu folgern: da an diesen beiden Stellen die Benutzung einer andern Quelle seitens des Clitarchbearbeiters nicht anzunehmen ist, so — hat er überhaupt „nur den Clitarch“ allein wiedergegeben!

Darauf berücksichtigt Fränkel zugleich auch Curtius und Justin. „Die Clitarchbearbeitung, welche Diodor benutzte, war sehr ausführlich — was man an vielen Stellen des Diodor sehen kann —; und da die Hauptquelle des Curtius auf dieser Clitarchbearbeitung aufgebaut ist (was wir gleich zeigen werden), so ist klar, dass Curtius meistens ebenso ausführlich sein muss, wie die Quelle Diodors (Seite 20).“ Welch' gewagter Schluss!

Dass Curtius keine Änderungen in seiner Quelle vorgenommen habe (Seite 22), halte ich für unerwiesen. Freilich kommt Fränkel im V. Excurs Seite 417 selbst zu dem Resultat, „dass in allen den Fällen, wo wirklich eine Änderung .. vorliegt, ... an sich gar kein Urteil darüber möglich ist, ob Curtius diese Änderungen selbst vorgenommen, oder ob sie schon von dem Bearbeiter seiner Quelle gemacht worden sind.“ Dass dieses Urteil thatsächlich möglich ist, dass Curtius selbst neben seiner Hauptquelle noch andere Nachrichten aufgenommen hat, habe ich in meiner Arbeit nachgewiesen.

„Hat nun Curtius dieselbe Clitarchbearbeitung benutzt wie Justin?“ so fragt Fränkel in Anbetracht der häufig stattfindenden Harmonie dieser beiden Schriftsteller. Da hier in erster Reihe meine Resultate berührt werden, so referiere ich ausführlich. Fränkel verneint die vorhin gestellte Frage, „denn Justin harmoniert an manchen Stellen mit Diodor, weicht aber von Curtius ab.“ ... „Dazu kommt, dass an andern Stellen Justin weder mit Curtius noch mit Diodor übereinstimmt, sondern

eine besondere Version bietet. Diese Thatsachen lassen sich nur durch folgende Kombination erklären. Dem Clitarch am nächsten stand die Quelle Diodors, welche eine nur selten modificierte Bearbeitung des ersteren war. Diese Quelle Diodors wurde von einem andern Bearbeiter in die Form gebracht, welche wir bei Justin und Curtius vorfinden. Aber weder Trogus noch Curtius haben diese zweite Clitarchbearbeitung benutzt, sondern dieselbe wurde Grundlage einerseits der Curtianischen Quelle, andererseits der Quelle des Trogus. Der Compilator der letzteren fügte die Nachrichten hinzu, welche wir bei Curtius nicht finden; derselbe ist auch als der Urheber der bei Justin — Trogus sich häufig findenden Übertreibungen anzusehen; und eben diese Übertreibungen sind gerade ein Beweis, dass Trogus eine andere Clitarchbearbeitung benutzt hat, als Curtius, da Trogus gewiss nicht selbst in der Weise seine Quellen verändert hat. Der Verfasser der Curtianischen Quelle aber war nicht nur Urheber aller derjenigen Änderungen, die jetzt als Abweichungen des Curtius von Diodor und Justin erscheinen, sondern er fügte auch aus andern Schriftstellern (Aristobul, Eratosthenes, Megasthenes) eine Reihe von Angaben hinzu u. s. w.“ Indem ich auf meine vorliegende Arbeit verweise, kann ich hier auf eine Widerlegung dieser vielen und durchaus unbewiesenen Hypothesen verzichten.

Darauf beruft sich Fränkel (Seite 23) auf seinen im VI. Excurs gelieferten Beweis, dass Curtius den Aristobul nicht im Original benutzt habe, sondern dass die bei Curtius sich findenden Aristobulstücke von dem letzten *(sic!)* Bearbeiter der Curtianischen Quelle eingefügt sind. Diesen Beweis hat er in jenem Excurs durch zwei Thatsachen gestützt: „erstens, weil Curtius, wie wir nachgewiesen haben, nicht einmal einen so bekannten und verbreiteten Autor wie Clitarch, im Original benutzt hat, es daher um so

unwahrscheinlicher ist, dass er den weit weniger bekannten Aristobul im Original eingesehen und verwertet hat; zweitens weil in der Verschwörung des Hermolaus (VIII, 6, 2 ff.) Curtius von der Angabe Aristobuls: die Edelknaben hätten ausgesagt, Callisthenes habe sie zur That angestachelt (Arrian III, 14, 1), nichts weiss, sondern das Gegentheil überliefert (§ 24): *Callisthenen non ut participem facinoris nominatum esse constabat;* denn wenn er sie gekannt hätte, so hätte er sowohl hier als auch später von ihr Gebrauch gemacht, um den König einigermassen zu entschuldigen." Die Hinfälligkeit beider Argumente ist evident. Wenn Curtius den Clitarch nicht im Original benutzt, so folgt daraus noch durchaus nicht, dass er den Aristobul im Original nicht benutzt haben kann; und wenn Curtius den Aristobul an einer bestimmten Stelle nicht benutzt hat, so folgt ebenso wenig daraus, dass er ihn überhaupt nicht benutzt hat.

In dem darauf folgenden Nachweis der Aristobulstücke in Curtius, die nach Fränkel von dem letzten Bearbeiter der Curtianischen Quelle eingeschoben sind, lässt Fränkel sich einerseits nicht irre machen durch die von ihm selbst gehegten Bedenken, dass an manchen Stellen schon die Urquelle Clitarch die Ähnlichkeit mit Aristobul enthalten habe, was er später im § 11 und 12 selbst beweist. Andererseits bildet ihm „das Kriterium, ob eine Curtiusstelle auf Aristobul zurückgeht oder nicht, natürlich die Übereinstimmung mit Arrian." Er sucht nämlich im § 13 Seite 247 bis 256 darzulegen, dass Clitarch und der Compilator der Curtianischen Quelle sehr wohl mit Aristobul, aber niemals mit Ptolemäus übereinstimmen[1]). Daraus folgert er: „Wir glauben daher auf Grund dieser Thatsachen vollständig berechtigt zu sein, auch in allen übrigen

[1]) Dass die Übereinstimmung mit Aristobul eine viel offenkundigere ist, gebe ich zu.

Fällen, wo Curtius und Diodor mit Arrian harmonieren, Aristobul als Quelle Arrians zu setzen."

Zu diesem, soviel ich sehe, wichtigsten Beweise Fränkels[1]), dass nämlich überall, wo Curtius mit Arrians Hauptdarstellung übereinstimmt, bei diesen beiden Schriftstellern Aristobul als Quelle vorliege, habe ich folgendes zu bemerken.

1) Die Resultate Fränkels sind unwahrscheinlich. Fränkel kommt nämlich in erster Reihe mit Hülfe dieses Beweises zu dem Ergebnis, dass das erste Buch Arrians „vom Kapitel 12, § 8 bis zum Ende mit Ausnahme einiger Zahlenangaben", ferner „das ganze zweite Buch mit Ausnahme der Kapitel 22 und 23, sowie der einen Verlustangabe Kapitel 11, § 8" aus Aristobul genommen sind. In den folgenden Büchern gestaltet sich nach Fränkel zwar das Verhältnis etwas günstiger für Ptolemäus, aber auch dort dominiert ganz entschieden die Darstellung Aristobuls.

a. In diesem Resultat finde ich einen offenen Widerspruch zur bestimmten Erklärung Arrians über seine Quellenbenutzung. In seiner bekannten Einleitung zu der Anabasis stellt Arrian einerseits Ptolemäus und Aristobul als seine gleichwertigen Hauptquellen hin, die er nach denselben Grundsätzen benutzt: ὅσα μὲν ταὐτὰ ἄμφω περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου συνέγραψαν, ταῦτα ἐγὼ ὡς πάντῃ ἀληθῆ ἀναγράφω, ὅσα δὲ οὐ ταὐτά, τούτων τὰ πιστότερα ἐμοὶ φαινόμενα καὶ ἅμα ἀξιαφηγητότερα ἐπιλεξάμενος. Ja er giebt andererseits ebendaselbst für die Glaubwürdigkeit des Ptolemäus drei Gründe an, während er für die des Aristobul nur zwei hat: Πτολεμαῖος δὲ πρὸς τῷ συστρατεῦσαι ὅτι καὶ αὐτῷ βασιλεῖ ὄντι αἰσχρότερον ἢ τῳ ἄλλῳ ψεύσασθαι ἦν. Diese bestimmten Erklärungen eines so gewissenhaften und kri-

[1]) Die Ansicht selbst ist nicht neu; schon Laudien a. a. O. Seite 25 hat diesen Schluss gezogen. (Siehe Seite 46,. Anmerkung in dieser Abhandlung.)

tischen Forschers wie Arrian machen von vornherein das Resultat Fränkels, dass Arrian in den beiden ersten Büchern fast ganz, in den übrigen grossenteils dem Aristobul allein gefolgt sei, unwahrscheinlich. Falls Arrian den Aristobul wirklich in dem Masse bevorzugt hätte, so hätte er in der Einleitung den Ptolemäus nicht als ebenbürtige Quelle hingestellt.

b. Eine Unwahrscheinlichkeit finde ich ferner bei folgender Erwägung. Die Fragmente des Ptolemäus weisen darauf hin, dass dieser in erster Reihe die militärischen Ereignisse geschildert hat. Auch erscheint es an sich wahrscheinlich, dass das kritische Auge Arrians in militärischen Dingen und namentlich bei der Schilderung grosser Kämpfe den Bericht des Fachmannes (Ptolemäus kämpft als Feldherr mit) in erster Linie berücksichtigt haben wird[1]). Dagegen kommt Fränkel zu dem Resultat, dass die Beschreibungen der drei grossen Alexanderschlachten am Granikus, bei Issus und Gaugamela mit Ausnahme der kurzen Verlustangaben in den beiden ersten Schlachten und ferner in dem Bericht über die Belagerung von Tyrus von über neun Kapiteln nur zwei aus Ptolemäus entnommen sind.

2) Indessen auch die Beweisführung Fränkels an sich ist sehr anfechtbar. Ich kann bei der Fülle des Materials hier nur die wichtigsten Punkte herausgreifen.

a. In Arrian II, cap. 22 und 23 (Beschreibung der Belagerung von Tyrus) hat er — dies ist recht anerkennenswert — sichere Spuren für Ptolemäus aufgedeckt (S. 269). Indessen die Schlussfolgerung ist wieder falsch. Obwohl er dabei einräumen muss: „Wieviel von dem Übrigen aus Ptolemäus stammt, lässt sich nicht bestimmen", schliesst

[1]) Bei dieser Annahme könnte noch von vornherein zugegeben werden, dass Arrian ganz seinem sonstigen Verfahren gemäss auch bei Schilderungen von Kämpfen die eine Hauptquelle durch die andere ergänzt hat.

er doch auf der folgenden Seite, dass Alles mit Ausnahme jener beiden Kapitel aus Aristobul entlehnt ist. Wie hier, so folgert er auch an vielen anderen Stellen, falls kein bestimmter Beleg für Ptolemäus spricht, dass die zwischen oder neben Aristobulstücken befindlichen Abschnitte auch aus Aristobul stammen.

b. Fränkel hat im § 5 Seite 92 ff. mit Recht an drei Stellen Übereinstimmungen zwischen Aristobul und Callisthenes nachgewiesen. Daraufhin schliesst er (Seite 99 unten), dass infolge der Übereinstimmungen zwischen Callisthenes und Arrians Hauptdarstellung in der Schlacht bei Issus — er selbst muss auch Widersprüche zugeben — diese ganze Schlachtbeschreibung von Arrian aus Aristobul entnommen ist.

Indessen ist es, wenn wir die Übereinstimmungen zugeben, doch sehr wohl möglich, dass auch Ptolemäus den Callisthenes benutzt hat, inwieweit, lasse ich dahingestellt. Fränkel hebt zu Anfang dieses § 5 ganz richtig hervor: „Die erste und älteste zusammenhängende Darstellung der Geschichte Alexanders des Grossen war das Geschichtswerk des Callisthenes „Περσικά“ betitelt. Bei dem gewöhnlichen Verfahren der alten Historiker, ohne Gewissensbisse die Vorgänger nach Kräften auszubeuten, . . . ist es schon an sich wahrscheinlich, dass Callisthenes von den bald nach ihm auftretenden zahlreichen Alexanderhistorikern vielfach benutzt worden ist.“ Dies trifft doch aber auch für Ptolemäus zu. Und selbst wenn der Nachweis geführt ist, dass Aristobul wiederholt aus Callisthenes geschöpft hat, was ich bereitwilligst anerkenne[1]), so folgt daraus noch keineswegs, dass alle Übereinstimmungen zwischen Arrians Hauptdarstellung und Callisthenes auf Aristobul zurückzuführen sind. Diese Schlussfolgerung kann erst auf Grund

[1]) Übrigens ist dieser Beweis zuerst von Arnold Schäfer geliefert. (Siehe Jahrbücher von Fleckeisen, 1870, S. 437.)

des sicheren Beweises gezogen werden, dass Ptolemäus den Callisthenes gar nicht benutzt hat. Da aber Fränkel einen solchen Beweis nicht einmal versucht hat, so ist jene Schlussfolgerung hinfällig.

c. Eine ähnliche Schlussfolgerung, die freilich zu noch grösseren Konsequenzen führt, ist die, dass „wo Curtius und Diodor mit Arrian harmonieren, Aristobul als Quelle Arrians zu setzen sei." Hier geht Fränkel allerdings auf den dazu erforderlichen Beweis ein. Zur Rechtfertigung jenes Schlusses sucht er an einer Reihe von Beispielen Übereinstimmungen zwischen Diodor und Curtius einer- und Ptolemäus andererseits als „rein zufällig und äusserlich" darzustellen [1]).

Letztere Beweisführung ist aber in mehreren Fällen sicherlich nicht ausreichend. Ich führe zum Belege folgende an. Arrian sagt III, 17, 6: Πτολεμαῖος δὲ ὁ Λάγου λέγει τὴν Δαρείου δεηθῆναι ὑπὲρ αὐτῶν Ἀλεξάνδρου δοῦναι σφίσιν τὴν χώραν οἰκεῖν, und ebenso IV, 14, 3: Πτολεμαῖος δὲ ὁ Λάγου (λέγει) στρεβλωθέντα καὶ κρεμασθέντα ἀποθανεῖν (Καλλισθένη). Wenn Arrian, der neben Ptolemäus den Aristobul, Clitarch und andere Schriftsteller vor sich hatte und gewissenhaft benutzte, für eine Thatsache einen einzelnen Schriftsteller im Gegensatz zu der übrigen Überlieferung citiert (was hier der Fall ist), so muss für gewöhnlich doch daraus gefolgert werden, dass diese Thatsache von seinen übrigen Autoren entweder gar nicht oder abweichend

[1]) Bei diesem Nachweis betont er den an sich richtigen Grundsatz: „einfache Thatsachen können auch von zwei verschiedenen Berichterstattern ebenso überliefert werden." Diesen Grundsatz hat Fränkel freilich da, wo er ihm zu seinen Beweisen nicht passte, oft ausser Augen gelassen, z. B. im § 11; ich greife von dort Nr. 12 heraus, wo eine Reihe Differenzen zwischen Arrian und Diodor — Curtius konstatiert werden und trotzdem auf Grund der Übereinstimmungen in der Darstellung historischer Ereignisse (Thaten des Amyntas) geschlossen wird, dass hier „Clitarch demselben Schriftsteller gefolgt ist wie Aristobul".

dargestellt war. Da nun diese beiden Nachrichten sich auch in Curtius (V, 3, 12 ff. und VIII, 8, 21) finden, so steht es, solange nicht ganz bestimmt das Gegenteil erwiesen wird, fest, dass uns hier in Curtius Nachrichten von Ptolemäus vorliegen[1]).

Eine dritte deutliche Spur findet sich in dem bekannten Citat des Ptolemäus bei Curtius IX, 5, 21. Mag dieses Citat nun aus Eratosthenes oder Strabo oder anderswoher entlehnt sein, es bleibt immer eine unantastbare Spur, die sehr wohl die Folgerung zulässt, dass auf demselben oder einem ähnlichen Wege auch andere Nachrichten aus Ptolemäus in die Darstellung des Curtius[2]) eingeflossen sein können.

Ob die Nachrichten aus Ptolemäus durch Curtius oder Trogus oder einen anderen noch früheren Bearbeiter aufgenommen sind, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls ergiebt sich auch aus diesen drei Stellen mit Sicherheit die Hin-

---

[1]) Was Fränkel zur Beseitigung der Beweiskraft dieser beiden Stellen sagt, ist entschieden nicht ausreichend. An der ersten Stelle wird von Arrian und Curtius berichtet, dass die Mutter des Darius für die besiegten Uxier bei Alexander Fürbitte eingelegt habe. Dass Curtius dies weitschweifig ausführt, während die Arriansche Nachricht aus Ptolemäus nur kurz ist, thut nichts zur Sache; es kann entweder Arrian sehr gekürzt oder Curtius resp. seine Quelle erweitert haben. Wenn Fränkel behauptet, die Angabe des Curtius: *immunitate donavit . . . agros sine tributo colere permisit* stehe im Gegensatz zu Ptolemäus, so übersieht er, dass der Satz: ὁ φόρος δὲ ὁ συνταχθεὶς ἦν κ. τ. ἄ. nicht mehr zu dem Citat aus Ptolemäus gehört. — Zur Erklärung des *„tortus interiit"* an der zweiten Stelle des Curtius greift Fränkel vollends zu dem fern liegenden Auskunftsmittel, „dass Clitarch durch mündliche Mitteilung etwas von der Folterung des Callisthenes gehört und seinen Bericht darnach abgefasst habe".

[2]) Dass Ptolemäus lange nicht in dem Umfange bei Curtius wiedergegeben ist, als ich in meiner Dissertation angenommen, habe ich bereits in der vorstehenden Abhandlung zugestanden. Siehe S. 45, Anmerkg. 2. Im übrigen lasse ich die Frage nach dem Quantum der Ptolemäusnachrichten in Curtius unentschieden.

fälligkeit der Schlussfolgerung Fränkels, dass überall da, wo Curtius und Arrians Hauptdarstellung harmonieren, sowohl in Curtius als auch in Arrian Aristobul zu Grunde liege. Mit dieser Annahme fällt in Fränkels Beweisen sehr viel. (Siehe Fränkel § 13 und 14 und Excurs VI.)

Zu der Widerlegung der Kaerstschen Ansicht betreffs der Methode des Curtius in der Quellenbenutzung (Fränkel Seite 411 bis 422) ist folgendes zu bemerken. Fränkel polemisiert, wie vor ihm schon Köhler, dessen Argumente er freilich „als gänzlich ungenügend" bezeichnet, gegen die Ansicht Kaersts. Dieser hat die zuerst von mir in meiner Dissertation (pag. 12 bis 27) dargelegte Ansicht, dass Curtius seine Clitarchische Hauptquelle durch Nachrichten aus anderen Quellen ergänzt habe, weiter ausgeführt und namentlich auf die dabei von Curtius beobachtete Methode Schlüsse gemacht. Fränkel hat die Beweiskraft einer Reihe von Stellen, auf die Kaerst sich stützt, zu entkräften gesucht und teilweise wirklich entkräftet, aber er muss doch Verschiebungen bei Curtius zugestehen (siehe z. B. Seite 412, Nr. 3 hinsichtlich der Sendung der Thessaler und Seite 417). Seine „Widerlegung der Ansicht Kaersts, betreffs der Methode des Curtius" besteht also abgesehen von der Zurückweisung einzelner Stellen nur darin, dass er hervorhebt, es könnten die Verschiebungen und Abänderungen in Curtius auch schon von dem Bearbeiter der Quelle des Curtius stammen. [1])

Am Schluss dieser Widerlegung (Seite 421 unten) geht Fränkel ohne Beweis einen bedeutenden Schritt weiter,

---

[1]) Siehe Fränkel a. a. O. Seite 417: „Der Leser wird allmählich schon selbst zu der Ansicht gekommen sein, dass in allen den Fällen, wo wirklich eine Änderung einer anderweitig überlieferten Angabe vorliegt, ... an sich gar kein Urteil darüber möglich ist, ob Curtius diese Änderungen selbst vorgenommen oder ob sie schon von dem Bearbeiter seiner Quelle gemacht worden sind."

wenn er sagt: „Kaerst hat nur wenige Fälle aufgezählt; hätte er alle betreffenden Stellen gesammelt, so wäre ihm klar geworden, dass hier nicht Veränderung von Seiten des Curtius, sondern eine besondere Quelle für ihn angenommen werden muss (nämlich eine modificierte Clitarchbearbeitung)." Dass die grössere Zahl der Veränderungen zur Annahme einer modificierten Clitarchbearbeitung als Quelle des Curtius führen müsse, ist eine sehr unsichere Schlussfolgerung. Fränkel stellt dazu für Curtius selbst, der doch auch ein Clitarchbearbeiter ist, das in Abrede, was er einem andern Clitarchbearbeiter, den er nicht kennt, mit Notwendigkeit zuweisen will.[1])

Nach meiner Beweisführung in der vorliegenden Arbeit hat Curtius allerdings in Trogus Pompeius eine modificierte Clitarchbearbeitung als Hauptquelle benutzt, diese aber — und dies hat er sicherlich als seine zweite Hauptaufgabe angesehen — durch Nachrichten aus anderen Quellen ergänzt.

Doch genug! Die Beleuchtung der übrigen Resultate Fränkels gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Die Quellenforschung für die Alexanderhistoriker ist durch das Buch Fränkels um manche Resultate reicher geworden, wie ich nach den vielen Ausstellungen gerne zugestehe. Mehrere Beweise der Vorgänger hat Fränkel genauer begründet[2]). Namentlich erblicke ich den Wert der Arbeit in der Eruierung und Zusammenstellung wichtiger Stellen. Dagegen ist

---

[1]) Dass Fränkel dabei hier (Seite 422), wie in der Einleitung (Seite 6) Kaerst Mangel an Akribie und ebendort auch Laudien „Mangel jeder philologischen Akribie" zum Vorwurf macht, berührt nicht angenehm. Hüten wir uns doch vor derartigen verletzenden Bemerkungen, die ohnehin ganz unnütz sind. Es hat ja bisher noch kein einziger Forscher auf diesem dunkeln Gebiet sich von Irrtümern und falschen Schlüssen frei zu halten vermocht.

[2]) Vergleiche das auf Seite 48 im letzten Abschnitt der Anmerkung von mir Gesagte mit den Resultaten Fränkels.

die Verwertung dieses Materials und die Schlussfolgerung in den von mir besprochenen Partieen sehr oft als nicht zutreffend zu bezeichnen.

Was uns in dieser so äusserst schwierigen Quellenforschung not thut, ist nicht allein umfassendes, sondern weit mehr vertiefendes und vorsichtiges Studium. Die grossen Widersprüche in den Resultaten und die verhältnismässig geringen Fortschritte trotz der zahlreichen Untersuchungen auf diesem Gebiete scheinen mir nicht zum geringsten Teil ihren Grund darin zu haben, dass bis jetzt jeder Forscher es unternommen hat, diese ganze so umfangreiche und dabei äusserst dunkle Quellenfrage mit einem Schlage zu lösen. Durch Teilung und Vertiefung der Arbeit wird man bei behutsamer Beweisführung sicherlich weiter kommen.

Dominican High Scho
Lib. Detroit. 11/17
Detroit (Mich) Pub

~~MAY 23 '51 H~~

BOOK

430 5193

CANCELLED
DEC 13 1973 H

Lc 72.295
Eine neue Hauptquelle des Q. Curtiu
Widener Library 002419503
3 2044 085 198 703